

Protokoll der 9. Sitzung

**Dienstag, 26. Juni 2012, 19.00 - 23.35 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Herbert Mayrhofer, Präsident

Protokollführer

Stefan Ackermann, Vize-Gemeindeschreiber

Stimmenzähler

Nicole Urban-Grimm

Markus Notter

Präsenz

Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt sind Robert Arthofer, Martin Gysi, Martin Haberstich und Edi Krebs.

Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Ineke Irniger-Spelt anstelle des zurückgetretenen Christoph Meier und Inpflichtnahme von Alen Menetyan anstelle des zurückgetretenen Martin Guler
2. Antrittsrede des Einwohnerratspräsidenten
3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2010
4. Fusion der drei Zivilschutzorganisationen Aare, Entfelden und Suret zur ZSO AARE REGION sowie der Regionalen Führungsorgane
5. Brückensteg über die Suhre bei der Schulanlage Suhrenmatte. Ersatzlösung. Verpflichtungskredit Fr. 356'000.--
6. Alterszentrum Suhrhard (AZS). Gründung einer Aktiengesellschaft und Übertragung des notwendigen Baulands
7. Parkierungskonzept und Parkierungsreglement
8. Einbürgerungen

9. Beantwortung der Anfrage von Urs Knecht betreffend Zukunft der Kreisschule Buchs-Rohr und Entwicklungsleitbild der Stadt Aarau durch Gemeinderätin Barbara Keusch und Gemeindeammann Heinz Baur
10. Eingänge
11. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Inpflichtnahme von Ineke Irrniger anstelle des zurückgetretenen Christoph Meier und Inpflichtnahme von Alen Menetyan anstelle des zurückgetretenen Martin Guler

Frau Ineke Irrniger und Herr Alen Menetyan werden vom Ratspräsidenten vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Antrittsrede des Einwohnerratspräsidenten

Der Einwohnerratspräsident Herbert Mayrhofer hält folgende Antrittsrede:

Ist gross gleich gut? Oder anders formuliert: Sind kleinräumige Strukturen, wie es etwa die Schweiz in Europa oder unsere Gemeinde Buchs in unserem Staat Schweiz darstellt, zukünftig noch überlebensfähig?

Ein Blick in die Geschichtsbücher lehrt uns, dass im europäischen Raum alle grossen Staatssysteme und Konglomerate des 18., 19. und 20. Jahrhunderts wieder zerfallen sind. War hier gross immer gut? Keineswegs! Das Europa des 21. Jahrhunderts, wie es sich heute präsentiert - oder besser gesagt die Europäische Union - ist ein Gebilde, zusammengesetzt aus verschiedenen Staaten mit unterschiedlichen Staatssystemen. Deren Zusammensetzung könnte unterschiedlicher nicht sein. Dieses Europa versucht zu einer Einheit zusammenzuwachsen. Trotz grossen Bemühungen auf allen Ebenen sind die auftretenden Schwierigkeiten und Probleme augenfällig. Eine Finanzkrise löst die nächste aus, eine Schuldenkrise folgt der anderen, eine Vertrauenskrise nach der anderen ist die logische Folge. Das Europa des 21. Jahrhunderts - die Europäische Union - ist zwar gross, aber sie ist auch sehr heterogen. Ist diese EU aber auch gut? Ist sie mittel- und langfristig auch lebensfähig?

In früheren Zeiten wurden straffällig gewordenen Häftlingen im Kerker unter anderem Daumenschrauben angelegt, um sie gefügig zu machen. Später bediente sich die Obrigkeit verschiedener Foltermethoden und sonstiger Grausamkeiten. In heutiger Zeit tritt oft erpresserisches Verhalten der beteiligten Akteure an diese Stelle. Dabei werden die Medien oft geschickt als Überbringer der sogenannten "frohen Botschaft" missbraucht. Dieses Verhalten zeigte sich in den vergangenen Jahren sehr eindrücklich bei der Bankenkrise im Umgang zwischen der grossen und übermächtigen USA und der kleinen Schweiz.

Aber auch die Steinbrück'sche Polter- und Rüppelrethorik ist Ausdruck solchen Verhaltens. Seine Aussage - der Schweiz die Kavallerie entgegenzustellen - ist eines ehemaligen Bundesministers unwürdig. Die darauf folgenden heftigen Reaktionen haben nichts mit sensiblen Empfindlichkeiten - so wurden sie oft dargestellt - sondern viel mehr mit Unverstand und Blödeheit zu tun. Wie sieht die Situation in unserer heutigen Schweiz aus? Auch unser Staat wird von Banken- und Finanzkrisen geplagt. Das Aushandeln und Abschliessen der Verträge zum Steuerabkommen zwischen der Schweiz und den USA, Deutschland, der EU, Grossbritannien und Österreich zeigen die Komplexitäten und Unterschiedlichkeiten auf eindrückliche Weise auf. Was für die eine Nation gut ist, scheint für die andere Nation vom Teufel zu sein. Ist das wirklich so oder spielen hier andere Kriterien stellvertretend eine viel wichtigere Rolle?

Für den Bürger in unserem Land werden viele Abläufe in zunehmendem Mass schwieriger und undurchschaubarer. Die schwierige wirtschaftliche Lage im EU-Raum - und die Schweiz ist auch als Nichtmitglied der EU sehr wohl in das europäische Umfeld eingebettet - löst auch bei unseren Mitbürgern oft Angst und Sorgen um die weitere Zukunft aus. Der stete Druck auf unsere Währung und in dessen Folge auf unsere Arbeitsplätze trägt seinen Teil dazu bei. Der Bürger versteht diese Entwicklung häufig nicht mehr. Er reagiert auf seine Art, nämlich mit zunehmender Abstinenz. Die Resultate dieser Entwicklungen sind beispielsweise:

- nur 5 % der Stimmbürger kommen an eine Gemeindeversammlung oder

- nur 20 % der Stimmbürger gehen zur Urne und Ähnliches.

Solche Entwicklungen sind auch in Kommissionen oder bei Sportvereinen erkennbar. Ist unsere für schweizerische Verhältnisse mittelgrosse Gemeinde Buchs zukünftig überlebensfähig oder muss mittelfristig der Zusammenschluss mit dem grösseren Nachbarn Aarau gesucht werden, wie dies gelegentlich gefordert wird?

Ist hier gross gleich gut? Am Beispiel der Kreisschule Buchs - Aarau Rohr lässt sich diese Entwicklung gut aufzeigen.

- Die Kreisschule Buchs - Aarau Rohr mit 1'200 Schülern, klein und mit funktionierenden Strukturen.
- Die Schule Aarau mit 2'800 Schülern, gross und mit chaotischen Strukturen (viele Wechsel in Schulpflege, Schulleitung etc.).

Warum soll ein kleines Gebilde mit funktionierenden Strukturen durch eine grosse Schule mit chaotischen Verhältnissen ersetzt werden? Macht das Sinn? Ist hier gross auch wirklich gut?

Sie sehen, dass auf allen Ebenen und auf allen Stufen die dort anfallenden Aufgaben und Anforderungen auf möglichst faire und offene Art optimal gelöst werden müssen. Lösungen, welche nur auf dem Rücken anderer ausgetragen werden, sind nicht von Dauer und haben nur eine kurze Halbwertszeit. Deshalb ist auch bei uns im Einwohnerrat die offene aber stets faire Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner von ausschlaggebender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ermuntere ich Euch alle, an den Diskussionen teilzunehmen und den Kolleginnen und Kollegen stets mit Anstand und Würde zu begegnen. Ich danke Euch für Eure Aufmerksamkeit.

Organisatorische Hinweise

Zum Beginn meiner zweijährigen Amtszeit möchte ich noch einige organisatorische Punkte bekanntgeben.

- Ich wünsche mir eine möglichst vollzählige Teilnahme an den Einwohnerratssitzungen sowie am Ausflug. Die Daten der Sitzungen sind lange im Voraus bekannt.
- Ich wünsche mir, dass die Meinungen im Rat offen geäussert werden.
- Die einzelnen Voten geben die Redner vom Platz aus ab. Sie warten, bis sie das Wort erteilt erhalten und das Mikrofon bereit ist. Die Berichterstatter von Kommissionen sprechen vom Rednerpult aus. Die Voten sind kurz, zur Sache zu halten und haben den Anstand zu wahren.
- Wenn jemand einen Antrag stellt, muss dies schriftlich erfolgen, damit der Antrag vorgelesen werden kann.
- Das Einverständnis mit einem Antrag wird durch Aufstehen bestätigt. Bei einem klaren Resultat werden die Enthaltungen nicht ausgezählt.
- Die Protokolle der Sitzungen werden den Mitgliedern zugestellt. Änderungsanträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung einzureichen. Anschliessend ist das Protokoll genehmigt.
- Motionen, Postulate und Anfragen sind an mich mit Kopie an den Gemeinderat einzureichen. Anfragen an den Gemeinderat können auch mündlich an der Sitzung gestellt werden. Wenn die Anfragen aber bis eine Woche vor der Einwohnerratssitzung eingereicht werden, stehen die Chancen gut, dass sie direkt an der Sitzung beantwortet werden können. Wenn nicht, erfolgt die Beantwortung an einer der folgenden Sitzungen.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2011

Herr Ueli Kohler, Präsident der FGPK (*Herr Kohler erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation*):

Im Gegensatz zu den herbstlichen Einwohnerratssitzungen, an welchen wir das Budget beraten und viele über eine Steuerfusserhöhung nachdenken und diskutieren, sind die frühlingshaften oder bereits sommerlichen Einwohnerratssitzungen, an welchen wir Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung behandeln, immer wieder spannend, weil unter anderem präsentiert wird, ob im letzten Jahr wiederum massive Ertragsüberschüsse erzielt worden sind. Und so ist es auch heute, die Jahresrechnung 2011 schliesst mit dem Rekordergebnis von über 4.6 Mio. Franken besser ab als erwartet.

Dies ist ja äusserst erfreulich und ich könnte nun meine Ausführungen mit dem besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung schliessen, denn positive Resultate sind immer einfacher und somit kürzer zu begründen, als wenn das Geld nicht reicht.

Trotzdem lohnt es sich, sich ein paar Gedanken zu machen und ein paar Zahlen genauer zu erläutern. Budgetieren ist eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. In der Regel gibt es drei Resultate: Mal stimmt es genau, mal wird ein Überschuss, mal ein Verlust erzielt.

Ist nun das heurige Rekordergebnis eine Folge von effizientem Schaffen und Einsparungen oder von Mehrerträgen? Die Analyse zeigt, die Erfolgsursachen liegen, wie erwartet, zur Hauptsache in den Mehrerträgen.

Der gesamte Ertragsüberschuss beträgt 4.64 Mio. Franken vor Abschreibungen und liegt damit um fast 4.2 Mio. Franken über dem Budget.

Wie setzen sich die Mehrerträge zusammen? Nebst rund 1.4 Mio. Franken Mehrertrag von Entgelten, Rückerstattungen und Vermögenserträgen liegt der Haupteinfluss einmal mehr an den Mehreinnahmen bei den Steuern, wobei die Aktiensteuern den letztjährigen Steigerungsrekord mit mehr als 2.1 Mio. Franken über Budget nochmals übertrafen. Wie bereits im 2010 ist diese hoch erfreuliche Entwicklung eine Folge des positiven Wirtschaftsumfelds. Damit liegt der Gesamterneuerungsbetrag nochmals um über 8 % über dem Vorjahr. Die Steuerkraft pro Einwohner bewegt sich mit Fr. 1'861.-- im Rahmen der Vorjahre.

Wenn man auf der anderen Seite den Nettoaufwand betrachtet, stellt man fest, dass mit Ausnahme der Bereiche Kultur und Freizeit sowie Finanzen, Steuern alle anderen um 0.3 bis 90 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung wurden ebenfalls Ertragsüberschüsse von über Fr. 731'000.-- erzielt.

Wiederum anders als budgetiert ist es bei der Investitionsrechnung gelaufen: Viele Projekte waren und sind noch nicht soweit; aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Nebst dem Aufgeschobenen haben wir aber auch gespart bzw. nicht soviel (zuviel) ausgegeben. Hat doch der Einwohnerrat die geplante Investition für die Sanierung der Abdankungshalle von Fr. 790'000.-- auf Fr. 420'000.-- reduziert. Dies ist bemerkenswert, weil auch mit weniger Geld immer wieder wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Lösungen entstehen.

Es ist wie bei den zu hohen Managerlöhnen: Nicht immer sind die höchst bezahlten Manager auch die besten.

Verpflichtungskredite hatten wir diesmal keine zu prüfen.

Bestandesrechnung:

Nebst den langfristigen Schulden von 5.0 Mio. Franken (unverändert) besteht gegenüber der Ortsbürgergemeinde eine Kontokorrentschuld von 6.25 Mio. Franken.

Schlussbemerkung und Dank

Die FGPK dankt dem Gemeinderat, allen Kommissionen, der Verwaltung und dem gesamten Personal für die gute Arbeit, die im Dienste der Gemeinde geleistet wurde und auch in Zukunft wird, und auch für den vorliegenden Rechenschaftsbericht 2011, in dem nebst den wichtigen Zahlen über Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben auch sehr viel Lesenswertes sauber und transparent ausgeführt ist.

Natürlich freut sich auch die FGPK über das wiederum gute Rechnungsergebnis und die nach wie vor sehr gute Finanzlage unserer Gemeinde. Sicher können und wollen wir alle mit den "richtigen" Entscheidungen dazu beitragen. Ganz besonders freut auch das Rekordergebnis.

Auf der anderen Seite geben die massiven Abweichungen zu den Voranschlägen, welche in den letzten Jahren zu immer höheren Ertragsüberschüssen und zum heutigen Rekordergebnis geführt haben aber auch Anlass zu Diskussionen. Es fällt auf, dass in der Regel bei jedem Voranschlag der uns in den letzten Jahren präsentiert worden ist (spätestens wieder diesen Herbst), der Gemeinderat immer erwähnt, dass unsere Investitionen und das ausgeglichene Rechnungsergebnis quasi nur durch eine Erhöhung des Steuerfusses oder durch Desinvestitionen realisiert und erzielt werden könne.

Wie zu Beginn gesagt, Budgetieren ist eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Wir wünschen uns und erwarten es auch, dass die zukünftigen Budgets diesbezüglich wieder etwas genauer und realistischer werden.

Nebst der Rechnungsprüfung durch die FGPK wurde die Rechnung wie gewohnt auch durch die externe Revisionsstelle, UTA COMUNOVA AG, geprüft. In diesem Revisionsbericht wird erwähnt, dass die Einwohnergemeinde unter guter finanzieller Kontrolle steht und es wird uns nach wie vor eine gute Finanzlage bescheinigt.

Die FGPK prüfte, aufgeteilt in vier Arbeitsgruppen, zur Hauptsache die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

Im Anschluss an unsere Prüfungen fand eine Schlussbesprechung zwischen der FGPK, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung statt. Dabei konnten die Fragen der FGPK beantwortet und geklärt werden.

Aufgrund unserer Prüfung und der dabei festgestellten Ergebnisse bestätigen wird, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist
2. die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
3. die Darstellung der Rechnung den gebräuchlichen Grundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften und Weisungen des Kantons Aargau entspricht
4. auch das Prüfungsergebnis der UTA COMUNOVA AG positiv ausfällt (Details siehe sep. Bericht der UTA COMUNOVA AG)

Anträge

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig bei 9 Anwesenden:

1. *Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2011 sei Kenntnis zu nehmen.*
2. *Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde pro 2011 seien zu genehmigen.*

Abschnittsweise Beratung des Rechenschaftsberichts

Herr Urs Füllemann: Ich möchte zu der Einleitung eine kleine Präzisierung machen. Die Steuerkraft pro Einwohner ist verfälscht, denn die tatsächliche Steuerkraft pro Einwohner in Buchs beträgt ungefähr Fr. 1'850.-- und nicht Fr. 2'574.-- wie in der Einleitung vermerkt. Die Differenz ergibt sich aus Erbschaftssteuern, Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern etc. Das müsste man detaillierter angeben, denn die Fr. 2'574.-- erscheinen sehr gut.

Frau Gemeinderätin Barbara Keusch: Die von uns wiedergegebenen Zahlen stammen aus der Statistik des Statistischen Amtes des Kantons Aargau. Daher die Differenz zu anderen Zahlen.

Abschnittsweise Beratung der Rechnung

Herr Christian Seitz: Artengliederung Seiten 109 - 111

Konto 314/315. Es ist ersichtlich, dass der Unterhalt nicht ausgeschöpft wurde. Gibt es einen speziellen Grund dafür?

Frau Gemeinderätin Barbara Keusch: Es gibt keine speziellen Bemerkungen dazu, sonst wären sie vorne bei den allgemeinen Bemerkungen aufgeführt. Es ist allerdings so, dass beim übrigen Unterhalt alle Eventualitäten budgetiert werden. Je nach Bedarf werden sie nicht ausgeschöpft. Es handelt sich bei diesem Punkt um die Summe aller einzelnen Positionen. Zu den einzelnen Positionen gibt es teilweise Bemerkungen. Diese sind entsprechend erläutert.

Frau Franziska Lüscher: Die SP Buchs hat in ihrer letzten Parteiversammlung den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung genau studiert und mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass der Rechnungsabschluss 2011 so positiv ausgefallen ist. Sie empfiehlt, die beiden Anträge - Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht und Rechnung 2011 - anzunehmen. An dieser Stelle möchte ich all denjenigen danken, die zu diesem erfreulichen Resultat beigetragen haben.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Anträge

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2011 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde pro 2011 seien zu genehmigen.

Abstimmungen

Diesen beiden Anträgen wird in Einzelabstimmungen einstimmig mit je 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

Fusion der drei Zivilschutzorganisationen Aare, Entfelden und Suret zur ZSO AARE REGION sowie der Regionalen Führungsorgane

(Botschaft des Gemeinderats vom 14. Mai 2012)

Frau Maja Frey, Referentin der FGPK (*Frau Frey erläutert ihren Vortrag mit einer Präsentation*): Kurz zur Information für alle, denen die Zivilschutzorganisationen eher weniger bekannt sind. Der Zivilschutz ist eines von fünf Organen des Bevölkerungsschutzes, die in Notfällen und Katastrophen wie zum Beispiel bei Überschwemmungen oder Sturmschäden zum Einsatz kommen. Die Organisation wird durch eine gemeinsame Führung unter dem Dach des Bevölkerungsschutzes geführt.

Bis jetzt hat die Gemeinde Buchs mit Suhr zusammen die Zivilschutzorganisation Suret geführt. In unserer Region (neun Gemeinden) gibt es zwei weitere zusammengelegte Zivilschutzorganisationen, die ZSO Entfelden und ZSO Aare.

Die Zivilschutzorganisationen erbringen während den jährlichen Wiederholungskursen verschiedenste gemeinnützige Dienstleistungen zugunsten von Bevölkerung und Umwelt. Das können Einsätze in Alters- oder Pflegeheimen sein, Instandsetzungen von Brücken und Wegen in unserer Region oder auch in einem Berggebiet.

Bedingt durch Gesetzesänderungen auf der Ebene von Bund und Kanton haben in den letzten Jahren bereits viele kleinere regionale Fusionen von ZSO stattgefunden wie eben die drei erwähnten ZSO in unserer Region. Trotzdem wird es für diese kleineren ZSO immer schwieriger, genügend Kaderangehörige zu finden und Personal zu rekrutieren.

Mit einer neuen Strategie für Bevölkerung- und Zivilschutz hat der Bundesrat jetzt weitere standardisierte Leistungsaufträge für die ZSO ab 2015 geplant. Diese Leistungsaufträge aufgrund einer Gefährdungsanalyse können aber nur durch grössere regionale ZSO erfüllt werden. Darum laufen in der Region Aarau seit Juni 2010 die Bemühungen der einzelnen Gemeinden, sich zu einer grossen regionalen ZSO zusammenschliessen zu können. Durch die Unterstützung der kantonalen Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (abgekürzt AMB) haben Abgeordnete der neun Gemeinden in den letzten Monaten eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Grundlagen für eine künftige regionale Zivilschutzorganisation AARE REGION in Form eines Gemeindeverbands erarbeitet hat.

Die Fusion zur ZSO AARE REGION hat viele Vorteile und wird von allen Stellen begrüsst. Einige dieser Vorteile sind:

- Professionalisierung der Anlaufstelle durch festangestelltes Personal: Durch eine regionale Verbandsstelle mit Sitz in Aarau möchte man die 250 Stellenprozente auf einen Kommandanten, einen Anlage- und Materialwart und auf die Verwaltung aufteilen. Trotz Aufstockung der Stellenprozente ist dies kostengünstiger als bisher.
- (Ressourcen- und Kosten-Einsparungen bei Material- und Fahrzeugbeschaffung) Da durch die Fusion weniger Pionierzüge gebraucht werden (total noch 5 statt 8), kann einiges an Material und Fahrzeugen eingespart werden. Die Ausrüstung eines Pionierzugs kostet ca. Fr. 150'000.--. (Das Materiallager wird in Buchs als Standort weitergeführt). Somit sinken die Kosten, die pro Einwohner/in den Gemeinden verrechnet werden, sowohl bei der ZSO wie auch beim RFO
- Kostengünstigere Ansätze pro Einwohner ab 2013. Es sind dies:
 - ZSO Aare Region: Fr. 9.37 (bisher Fr. 10.80)
 - RFO Aare Region: Fr. 0.82 (bisher Fr. 1.40)

- Durch die Vorbereitung der Fusion ist eine positive Zusammenarbeit zwischen Kanton und unserer Projektgruppe entstanden. Darum wird auch künftig die RFO AARE REGION an der Weiterentwicklung des kantonalen Bevölkerungsschutzes involviert sein.

Durch die neue Grösse von 9 Mitgliedergemeinden mit insgesamt 60'500 Einwohnern wird die ZSO AARE REGION als Gemeindeverband "TYP 3" geführt mit der Leitgemeinde Aarau. Mit der Fusion der ZSO braucht es auch den Zusammenschluss der drei regionalen Führungsorgane zu einem regionalen Führungsorgan RFO AARE REGION. Bereits haben alle anderen acht Gemeinden dieser Fusion zugestimmt (wie letzte Woche Suhr) und der Buchser Einwohnerrat hat heute Abend die Gelegenheit, dieser kostengünstigeren und effizienteren Lösung zuzustimmen.

Wichtig zu sagen: Der Einwohnerrat kann die Satzungen nur annehmen oder sie ablehnen. Zusätzliche Änderungen sind nicht möglich, weil sie für alle Gemeinden gleichlautend sind.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig bei 9 Anwesenden:

Dem Einwohnerrat Buchs wird beantragt, der Fusion der drei Zivilschutzorganisationen und Regionalen Führungsorgane Aare, Entfelden und Suret, unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen, zuzustimmen.

Diskussion

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Wie Maja Frey bereits erklärt hat, kann der Einwohnerrat Buchs die Satzungen lediglich annehmen oder ablehnen. Änderungen sind nicht möglich.

Herr Beat Schertenleib: Die FDP Buchs ist der Meinung, dass es eine sehr sinnvolle Fusion ist. Der Leistungsauftrag kann optimal umgesetzt werden. Wir begrüßen ebenfalls die Kostenreduktion pro Einwohner/in. Die FDP Buchs wird dem Antrag zustimmen.

Herr Dieter Ruf: Warum ist die Gemeinde Rombach nicht dabei? Sie wäre doch gerade zwischen Aarau und Küttigen.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Küttigen und Rombach sind eine politische Gemeinde.

Antrag

Der Fusion der drei Zivilschutzorganisationen und Regionalen Führungsorgane Aare, Entfelden und Suret, unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen, sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

Brückensteg über die Suhre bei der Schulanlage Suhrenmatte. Ersatzlösung. Verpflichtungskredit Fr. 356'000.--

(Botschaft des Gemeinderats vom 16. April 2012)

Herr Jost Köchli, Referent der FGPK (*Herr Köchli erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation*): Der Steg in der Nähe des Suhrenmattschulhauses wurde 1983 von der Firma Markstaller, Buchs, erstellt. Diese Firma besteht heute nicht mehr. Die Brücke wurde aufgrund genereller Pläne der Firma Härdi und Fritschi erstellt. 2009 hat man festgestellt, dass sich der Brückensteg in einem sehr schlechten Zustand befindet. Umgehend wurde ein Auftrag für Zustandsuntersuchungen erteilt und ein Massnahmenkonzept erstellt. Man hat festgestellt, dass die Brücke massive Korrosionsschäden vorweist, dass Ungewissheit bezüglich der Schweissnähte besteht und dass sich ein Totalersatz der Brücke aufdrängt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis für die Reparatur einer solchen Brücke ist nicht gegeben. Als Sofortmassnahme wurde diese Brücke für Fahrzeuge gesperrt. Die Bilder in der Präsentation sind aus dem Bericht, der von Härdi und Fritschi erstellt wurde. Man kann deutlich den Zustand der tragenden Elemente sehen. Die Brückenkonstruktion wurde nicht nur äusserlich gesichtet, sondern die Schweissnähte wurden genauer untersucht. Man hat das Prüfzentrum Qualitech beauftragt. Dieses hat die Schweissnähte geröntgt. Aufgrund der Ausgangslage hat der Gemeinderat bzw. die Bauverwaltung eine Variantenstudie in Auftrag gegeben und man hat verschiedene Varianten geprüft. Man hat eine Stahl-Beton-Brücke geprüft, ein Stahlfachwerk-Steg, eine reine Betonbrücke oder eine Stabbogenbrücke Holz mit Hängepfosten aus Stahl oder eine massive Strassenbrücke, Stahlfachwerk mit Betonfahrbahn. Es hat sich gezeigt, dass die Strassenbrücke massiv teurer gewesen wäre. Alle anderen Varianten sind preislich mehr oder weniger vergleichbar. Um den Variantenentscheid fällen zu können, hat man einen Kriterienkatalog erstellt. Die Anforderungen, Unterhaltskosten, Investitionskosten, Lebensdauer und die gestalterischen Aspekte wurden geprüft und verglichen. Aufgrund dieser Ergebnisse hat man sich für die Stahl-Betonbrücke entschieden. Sie zeichnet sich durch eine schlichte Gestaltung und eine gute Einordnung in den Flussraum aus und ermöglicht eine effiziente Bauweise.

Nachdem der Variantenentscheid klar war, hat man die Ausarbeitung des konkreten Projekts vorgenommen. Der Entscheid fiel zugunsten der Firma Wilhelm und Wahlen, Aarau. Diese Firma ist spezialisiert auf Brückenbau. Sie hat das konkrete Projekt ausgearbeitet. Das Projekt zeichnet sich durch folgende Punkte aus:

- Brücke mit einer Spannweite von 21.65 m
- Tragende Elemente bilden zwei Vollwand-Stahl-Lastträger
- Vorfabrizierte Betonplatten dienen als "verlorene Schalung" und werden überbetoniert
- Stahlrohre erhöhen Geländer auf 1.30 m
- Oberflächenschutz mit mehrschichtigem Kunststoff-Abdichtungssystem
- Geringe Konstruktionsstärke der Brücke führt zu 20 cm grösserem Abstand zum Wasser
- Minimiert Installationskosten und verkürzte Bauzeit.

Bei der Kostenübersicht zeigt sich, dass es viele Arbeiten rund um die Brücke gibt. Das wären Regiearbeiten, Prüfungen, Baustelleneinrichtungen, Abbruch und Demontage etc. Dazu kommen die Aufwendungen, die die neue Brücke betreffen. Am Schluss kommen noch die Geländer dazu, diese werden aber ausserhalb der Brücke angebracht. Die Kosten für die Brücke sind so gesehen nur die Hälfte der Gesamtkosten. Gegenüber einer früheren Grobschätzung gab es Abweichungen, weil man die Abbrucharbeiten, Baustelleninstallation und die Oberflächenabdeckungen nicht genau berechnet hat.

Die Gemeinde Buchs könnte diese Brücke aus eigenen Mitteln finanzieren. Sie wird die Gemeinde über ein paar Jahre mit zusätzlichen Abschreibungen belasten.

Die geplante Brücke weist eine Breite von 3 Metern auf. Das ist weniger, als die heutige Brücke. Diese hat 4.5 Meter. Die 3 Meter gelten als untere Grenze für Radwege. Es muss möglich sein, dass auch zukünftig Velos auf dieser Brücke kreuzen können. Diese Brücke ist ausgelegt für den Langsamverkehr. Sie ist aber auch Teil des Radwegs und muss diese Anforderungen erfüllen. Die Brücke erlaubt Unterhaltsfahrzeugen bis 5 Tonnen die Überquerung. Die FGPK diskutierte darüber, ob es nicht grundsätzlich möglich wäre, eine günstigere Brücke zu bauen oder diese 5-Tonnen-Limite herunterzusetzen. Die Ingenieure erklärten, dass die Heruntersetzung einer Gewichtslimite bei dieser Baukonstruktion rund 5 % der Kosten ausmachen würde.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die gezeigten Bilder verdeutlichen dies. Wird der Kredit heute gesprochen, könnte die Brücke rasch ersetzt werden. Das Submissionsverfahren könnte im Juli/August stattfinden, die Realisierung im September bis Oktober.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 3 Stimmen bei 9 Anwesenden:

Für den Ersatz des Brückenstegs über die Suhre beim Schulhaus Suhrenmatte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 356'000.-- inkl. MwSt. zu bewilligen.

Herr Gemeinderat Urs Affolter: Ich möchte einige Worte zur Brücke sagen und Fragen beantworten. Auf der Folie sehen Sie die Chronologie der Brücke. Jost Köchli hat bereits bestens informiert. 1983 wurde die Brücke als Unternehmerlösung gebaut. Es gab keine Detailpläne. Seither hat man den betrieblichen und baulichen Unterhalt gemacht, wobei der bauliche Unterhalt eher im kleineren Rahmen passierte. Seit 2005 bestehen ausführliche Zwischenbeurteilungen, die jährlich vorgenommen werden. Das ist ein Ergebnis aus dem 2003 gestarteten Kunstbautenkataster. Im Sommer 2009 hat man die erheblichen äusseren Schäden festgestellt. Das ist allerdings weniger tragisch. Tragisch sind die Schweißnähte und die Vierkantrohre. Diese sind in einem schlechten Zustand. Für eine genaue Analyse hätte man spezielle Geräte benötigt. Das hat der Fachmann Hansruedi Gurtner auch bestätigt. Der Brückensteg kann nicht einfach saniert werden. 2010 haben die verschiedenen Untersuchungen von Hürdi und Fritschi stattgefunden. Die Empfehlung war schlussendlich der Totalersatz der Brücke.

Im Oktober 2011 hat der Gemeinderat den Variantenentscheid getroffen. Im Januar 2012 hat er dem Projekt und Kostenvoranschlag zugestimmt, danach wurden die kantonalen Bewilligungen eingeholt und im April 2012 wurde die Botschaft vom Gemeinderat verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden total Fr. 43'865.-- aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte über die Laufende Rechnung.

Vor der Projektierung wurden Randbedingungen festgelegt. Im Interesse der Bevölkerung und der Schule soll der Brückensteg weiterbetrieben werden. Er soll dem Langsamverkehr mit einer Nutzbreite von 3 Metern dienen. Die Optimierung der Höhenlage betreffend Hochwasser wie auch die nachhaltige Lösung insbesondere bezüglich Betriebsunterhalt, waren Kriterien sowie die Gestaltung und Einfügung in den Kontext.

2003/2004 hat die Bauverwaltung angefangen, einen Kunstbautenkataster zu erarbeiten. Das ist eine äusserst aufwendige Angelegenheit, denn es werden alle Objekte in der Gemeinde erhoben. Dazu gehören Sanierungspläne. Es gibt weitere solche Konzepte und der Gemeinderat hat Prioritäten gesetzt. Im

2004 wurden die heiklen Punkte mit der SBB statisch untersucht. Bei einer Brücke wurden Korrekturen vorgenommen. Für die Objekte an der Kantonsstrasse ist der Kanton zuständig. 2009 wurde das Büro Wilhelm und Wahlen mit der Fertigstellung beauftragt. Als nächster Schritt stehen die objektspezifischen Unterhaltspläne an, die 2013 realisiert werden sollen.

Meines Wissens gibt es keine weiteren Brücken, die saniert werden müssen. Es wurden Prioritäten gesetzt und deshalb liegt dieses Geschäft nun vor.

Neben dem Kunstbautenkataster sind heute folgende Planungswerke in Katasterform digital vorhanden: GEP - Abwasserkataster. Das ist eine riesige Arbeit, die viel Geld gekostet hat. Sie wird laufend umgesetzt und schlägt sich nieder im Investitionsplan. Strassenzustands- und Unterhaltskataster ist ein weiteres Planungswerk, das die Bauverwaltung umsetzen wird. Es gibt ein generelles Wasserprojekt und Erneuerungsplanung und einen Strassenbeleuchtungskataster. Einen Hochbautenkataster gibt es nicht. Dieser muss noch erarbeitet werden. Das ist allerdings nicht vordringlich. Die Erstellung von solchen Katastern ist ein riesiger Aufwand. Es mussten Prioritäten und Schwergewichte gesetzt werden.

Zu den Fragen, die Christian Seitz, FDP Buchs, aufgeworfen hat:

- Gibt es ein Unterhaltskonzept? Vgl. vorgängige Ausführungen.
- Welche Unterhaltsarbeiten wurden für diese Brücke über die Jahre geplant und ausgeführt? Der betriebliche Unterhalt erfolgte entsprechend den Checklisten.
- Wie kommt es, dass diese Brücke heute in diesem Zustand ist? Dies ist vor allem auf konstruktive Mängel sowie nicht durchdachte Details bei der Erstellung der Brücke, die eine Unternehmerlösung war, zurückzuführen.

Mein Fazit zu diesem Geschäft: Dieses Geschäft wurde sehr sorgfältig und entsprechend den Gebräuchen der Gemeinde und unter Beizug von Spezialisten (ich bin Architekt, kein Brückenbauspezialist) erarbeitet. Der Gemeinderat hat sich mehrmals und sehr intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Es liegt eine massvolle wirtschaftliche Lösung vor und wir empfehlen ihnen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Diskussion

Herr Christian Seitz: 1983 hat man eine Brücke gebaut, 2005 macht man ein Unterhaltskonzept und 2009 stellt man fest, dass die Brücke verrostet ist. 2012 macht man eine Vorlage für einen Totalersatz für Fr. 365'000.--. Das ist kurz zusammengefasst die Geschichte dieser Brücke.

Meine Fragen waren vorhin sichtbar.

Gibt es ein Unterhaltskonzept? Es gab 22 Jahre lang kein Unterhaltskonzept.

Welche Arbeiten waren geplant? Man hat 22 Jahre keine Unterhaltsarbeiten geplant.

Danach hat man anscheinend Unterhaltsarbeiten geplant. Zwischen 2005 und 2009 hat sich der Zustand der Brücke kaum mehr verändert. 2005 war es schon ein Rosthaufen. Welche Arbeiten wurden durchgeführt? Bis 2005 die betrieblichen Unterhalte, dann der bauliche. Wie kommt es, dass diese Brücke heute in diesem Zustand ist? Da kann man sich streiten. Ich habe gesehen, dass die Träger von aussen tatsächlich aussehen wie ein Rosthaufen. Das Bauwerk ist geschwächt. Im Vergleich zu berühmten Brücken wie der Golden Gate Bridge in San Fransisco, die letzthin ihr 100-jähriges Bestehen feierte, oder die Brücke Koblenz-Waldshut, die in genieteter Konstruktion erstellt wurde, oder dem Eiffelturm aus Stahl, ist unsere Brücke in einem äusserst schlechten Zustand. Es muss also an der Wartung liegen, da diese berühmten Bauwerke um einiges älter sind als unsere Brücke. Zugegeben, auch das Baukonzept macht seinen Teil aus. Eine ganz wesentliche Rolle spielt aber der Unterhalt. Ich habe den Eindruck, dass hier viel zu wenig gemacht wurde. Es gibt für mich ein ungutes Gefühl, wenn ich andere Objekte in der Ge-

meinde betrachte. Es gibt noch andere Brücken und es gibt noch weitere Werke, die unterhaltsbedürftig sind. Ich habe mich nach Unterhaltsplänen erkundigt. Ich frage mich, ob für andere Werke Unterhaltspläne bestehen und wann man mit dem Unterhalt begonnen hat.

Als man die Kreisschule gründete, nahm man die Objekte auf und erstellte einen Unterhaltsplan und setzte Prioritäten. Schade, hat man erst so spät mit der Arbeit auf diesem Gebiet begonnen.

In der Vorlage wird der dringende Handlungsbedarf hervorgehoben. Die Sicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Wenn das so ist, was sind dann die Massnahmen? Wenn die Brücke nicht hält, müsste man ja reagieren. Entweder sperren oder unterspriessen. Ich bin unter der Brücke hindurchgekrochen. Sie ist nirgends unterstützt. Wie geht es weiter? Eine neue Brücke wird nicht in den nächsten Wochen gebaut. Muss man die bestehende Brücke verstärken oder unterspriessen? Der am stärksten korrodierte Träger könnte direkt unterspriesst werden. Viele Fragen zu einem Bauwerk. Und viele Fragen zu den anderen Bauwerken in unserer Gemeinde. Haben wir noch mehr solche Vorlagen zu erwarten?

Herr Urs Knecht: Die CVP Buchs unterstützt diese Botschaft. Wir haben uns zwei Fragen gestellt: Ist es nötig, dass die Brücke gerade jetzt erstellt werden muss? Und sind die Kosten von Fr. 356'000.-- gerechtfertigt?

Verschiedene Untersuchungen und Berichte durch Fachleute belegen, dass die bestehende Brücke in einem schlechten Zustand ist. Das haben wir nun genügend gehört. Vielleicht hält sie noch ein bisschen. Die Garantie kann uns aber niemand geben. Sicher ist, dass die Brücke eine der wichtigsten Zugangswege für unsere Kinder zum Schulhaus Suhrenmatte ist. Ich denke, niemand möchte, dass ein Unglück geschieht.

Wir sind überzeugt, dass diese Vorarbeiten sehr professionell durch verschiedene Fachspezialisten ausgeführt worden sind. Es wurden verschiedene Varianten untersucht und bewertet und man hat schlussendlich eine zweckmässige Variante ausgewählt, wie auch eine detaillierte Kostenrechnung vorgelegt. Wir vertrauen darauf, dass diese Spezialisten die richtige Lösung ausgearbeitet haben und wir als Laien werden nicht jedes Detail hinterfragen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass - leider - die Kosten so hoch sind, aber dass sie gerechtfertigt sind. Besten Dank für die Zustimmung zur Botschaft.

Frau Dr. Monika Fehlmann: Ich stelle folgenden

Rückweisungsantrag

zu diesem Traktandum: Das Geschäft Ersatzlösung Brückensteg über die Suhre bei der Schulanlage Suhrenmatte sei zurückzuweisen an den Gemeinderat zwecks Vorlage eines redimensionierten Projekts auf die tatsächlichen Bedürfnisse mit geringeren Kosten.

In unserer Fraktion wird anerkannt, dass der Brückensteg sanierungsbedürftig ist. Die Abklärungen des beauftragten Ingenieurs zeigen klar, dass die Sicherheit auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist. Es muss gehandelt werden. Von uns wird nicht in Frage gestellt, dass eine Sanierung der bestehenden Brücke zu ähnlich hohen Kosten führt wie eine neue Brücke. Auch wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die Lösung nur in einer neuen Brücke liegen kann. Bei der Frage, welche Brücke es sein soll, sind die Anforderungen an den Suhrenübergang festzulegen. Diese Brücke dient nur dem Langsamverkehr. Sie soll nur für Fussgänger, Velos und Mofas dienen. Es müssen weder Rettungs- noch Räumungsfahrzeuge die Brücke passieren. Es ist weder vorgesehen noch erlaubt. Es ist auch nicht notwendig, da beidseitig der Suhre Seitenstrassen bestehen. Der motorisierte Verkehr bleibt auf der Hauptstrasse. Die vorgeschlagene Brücke soll eine Breite von 3 Metern haben und eine Belastung von 5 Tonnen aushalten. Hier stellen sich die entscheidenden Fragen. Brauchen wir die 5 Tonnen Belastbarkeit? 50 Mofas oder 100 Schülerinnen oder Schüler mit einem Durchschnittsgewicht von 50 kg. Das zeigt, dass dieses Projekt überdimensi-

niert ist. Niemals sind 100 Schülerinnen und Schüler oder 50 Mofas gleichzeitig auf der Brücke. Auch die Schneeräumung kann mit einer Maschine oder einem Fahrzeug bewerkstelligt werden, das nicht 5 Tonnen wiegt. Nebenan ist das Schulhaus. Es verfügt über kleinere Schneeräumungsmaschinen. Wir haben uns erkundigt, was Übergänge mit dieser Spannweite kosten würden. Es gibt 2.5 Meter breite Holzbauten für rund Fr. 100'000.--. Natürlich kommen Zusatzkosten für Abbruch und Demontage der Widerlager hinzu. Eine Alubrücke gäbe es auch schon für Fr. 100'000.-- mit Montage. Die effektiven Brückenkosten betragen rund Fr. 128'000.--, Fr. 41'000.-- Betonarbeiten und Fr. 30'000.-- Abdichtung und Belag. Im Finanzplan sind nur Fr. 260'000.-- vorgesehen. Es ist nicht die Aufgabe des Einwohnerrats, ein pfannenfertiges Projekt vorzulegen. Das muss der Gemeinderat der Bauverwaltung in Auftrag geben anhand der Vorgaben wie Belastung, Material usw. Aus diesem Grund stelle ich den Rückweisungsantrag. Heute Abend wurde bereits über den Zeitplan gesprochen. Der Gemeinderat argumentiert mit der Dringlichkeit des Ersatzes. Wir haben in der Vorlage jedoch gesehen, dass die Prüfungen zur Sicherheit im Jahr 2010 durchgeführt wurden. Im Dezember 2010 traf der Bericht des Ingenieurs ein, vor eineinhalb Jahren. Wenn es so dringlich wäre, dass die Brücke bald zerfällt, hätte man schon lange handeln müssen. Der Gemeinderat hätte früher eine Vorlage bringen müssen. Es ist sicherlich möglich, dass der Gemeinderat für die nächste Sitzung ein redimensioniertes Projekt vorlegt. Die Submissionsausschreibungen könnten im Oktober und November erfolgen und die Brücke könnte Ende Jahr, spätestens Januar/Februar fertig gestellt werden. Ich danke für die Gutheissung meines Ordnungsantrags.

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Durch den Rückweisungsantrag kann nun nur noch über den Ordnungsantrag diskutiert werden.

Frau Gabriela Sasse: Die SP Buchs bittet den Rat dringend, auf den Rückweisungsantrag nicht einzugehen und zwar aufgrund der Dringlichkeit. Der schlechte Zustand ist mittlerweile genug diskutiert worden. Gemeinderat Urs Affolter hat es dargelegt. Aus diesem Grund sehen wir die Dringlichkeit und bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Herr Ueli Kohler: Ich möchte euch beliebt machen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, und zwar aus mehreren Gründen. Es gibt noch eine solche Brücke in Buchs. Von Urs Affolter haben wir gehört, dass keine weiteren Sanierungen von Brücken in Sicht sind. Wir haben eine Zwillingenbrücke im Loch. Es ist genau die gleiche Brücke, mit der genau gleichen Konstruktion. Für Interessierte: Ich kann Fotos vorlegen. Die Brücken sind identisch. Ich gehe davon aus, dass die Brücken etwa das selbe Baujahr haben. Wie sieht es denn dort aus? Wenn der Brückensteg bei der Schulanlage Suhrenmatte dringend eines Ersatzes bedarf? Muss dann die andere Brücke auch ersetzt werden? Wir haben gehört, dass es nicht am Unterhalt, sondern an der Konstruktion der Brücke liege. Dann wäre die Brücke im Loch im selben Zustand, denn es handelt sich um die gleiche Konstruktion. Ich denke nicht, dass die Brücke sofort zusammenbricht. Um die Brücke ist es zwar nicht so schlecht bestellt wie hier gesagt wird, doch man muss die Brücke sanieren. Wir haben uns Alternativen überlegt. Mit dem Rückweisungsantrag hätte man Zeit, andere Objekte zu prüfen. Konkret, nicht aus der Luft gegriffen, wir haben eine Offerte für eine solche Brücke aus dem Kreis der hier Anwesenden, mit einer Einsparung von Fr. 150'000.-- für das gleiche Ergebnis. Der Einwohnerrat konnte auch schon Einsparungen vornehmen bei Anträgen des Gemeinderats, und trotzdem zweckmässige, wirkungsvolle und wirtschaftliche Ergebnisse erzielen. Ich denke, hier haben wir die selbe Möglichkeit. Aus diesem Grund sollten wir - gerade weil wir ja jetzt so viel Geld haben - nicht einfach über die Kosten hinwegsehen. Auch hier können wir sparen. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Es können beide Brücken besichtigt werden. Für andere Möglichkeiten kann man nur Richtung Badi fahren. Dort gibt es viele verschiedene Brücken, die leichtere Konstruktionen sind. Deshalb bitte ich euch, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Herr Hans Hartmann: Die SVP Fraktion Buchs unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Wir sind mit dem Lösungsvorschlag mit einer Brücke für Kommunalfahrzeuge auch nicht einverstanden.

Frau Gabriela Sasse: Ich habe mich vorhin absichtlich kurz gehalten, nun erlaube ich mir aber, etwas aus dem Prüfbericht zu zitieren: "Die mittels Stahlkonstruktion erbaute Brücke befindet sich in einem äusserst handlungsbedürftigen Zustand. Bei der Brückenunterseite, Ostseite wie auf Westseite sind Querträger und Diagonalträger von sehr starker Korrosion befallen. Die Schweissnähte weisen Unstimmigkeiten auf, die nach den Normen unzulässig sind..." Es werden durchgerissene Schweissnähte erwähnt. Zum Teil können keine Ultraschalluntersuchungen gemacht werden, weil die Nähte so korrodiert sind, die Wandstärkenmessungen weisen darauf hin, dass es innen korrodiert ist. Aus diesem Grund sehen wir nach wie vor deutliche Dringlichkeit und bitten Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Die Diskussion über den Rückweisungsantrag wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag (Ordnungsantrag)

Der Rückweisungsantrag wird mit 17 : 17 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Der Einwohnerratspräsident gibt den Stichentscheid: Keine Rückweisung.

Die Diskussion über das Geschäft ist weiter offen.

Herr Dieter Ruf: Ich verstehe, dass die Brücke saniert werden muss. Ich habe eine Offerte für den Abbruch eines Dreifamilienhauses für Fr. 35'000.--. Warum soll also so eine Brücke so teuer sein?

Herr Hans Hartmann: Ich habe eine Frage an Gemeinderat Urs Affolter: Ich stelle die Seriosität der Untersuchung und Planung gar nicht in Frage. Wir von der SVP finden, dass das Projekt sehr eindimensional auf Stahl-/Betonkonstruktionen geplant war. Meine Frage dazu: Warum wurden Holz- und Leichtmetallkonstruktionen nicht geprüft? Diese könnten doch um einiges günstiger sein.

Herr Ueli Kohler: Meine Konsequenz: Ich lehne den Antrag ab. Ich bin zu 100 % überzeugt, dass es nicht dringlich ist, obwohl es im Bericht steht. Zudem haben wir eine 100 % identische Brücke. Damit würden wir für den Ersatz ein Präjudiz zementieren. Nochmals: Es gibt so viele Beispiele von günstigeren Lösungen. Gehen Sie mal Richtung Badi. Dort hat es Brücken in Leichtbauweise, die von Velos befahren werden. Diese Brücken kosteten keine Fr. 350'000.--. Wenn wir nun zustimmen - das haben wir bei den Massnahmen zu Tempo 30 bereits erlebt - gibt es Leute, die damit überhaupt nicht einverstanden sind. Der Gemeinderat ist in einer Zwangslage. Muss er nun umsetzen, was der Einwohnerrat beschlossen hat? Ja, er wird die Beschlüsse des Einwohnerrats ohne weiteren Handlungsspielraum umsetzen müssen. Für mich ist es eine schlechte Lösung und ich lehne deshalb den Antrag ab.

Herr Christian Seitz: Ich bin mir bewusst, dass mein Thema an der Vorlage vorbei geht. Es geht allerdings auch zeitlich ein bisschen weiter. Es erfüllt mich nicht mit Vertrauen, wenn ich höre, dass es noch eine zweite solche Brücke gibt, die möglicherweise im selben Zustand ist. Ich habe keine richtige Antwort erhalten bezüglich Unterhalt der Immobilien oder ob der Einwohnerrat mit weiteren Vorlagen in dieser Art rechnen muss. Vielleicht hat der Gemeinderat meine Fragen nicht beantwortet, weil er die Antwort momentan nicht weiss. Ich bin mit diesem Zustand allerdings nicht zufrieden. Was ich anbieten könnte wäre, dass ich bei der Verwaltung vorbeigehe und die Unterhaltspläne studiere. Bei der Schule ging das auch. Ich gehe davon aus, dass das für die Verwaltung in Ordnung ist. Dann können wir einen Termin abmachen.

Herr André Rotzetter: Wir diskutieren über eine Summe von rund Fr. 100'000.-- für ein Bauprojekt. Bei einem Bauprojekt geht es einerseits um Projektierungskosten und um die Lebensdauer eines Bauwerks.

Wie lange ist die Lebensdauer dieses Bauwerks? Wenn die Lebensdauer 20 Jahre beträgt und man Fr. 100'000.-- einsparen kann oder wenn die Lebensdauer 50 Jahre beträgt und Fr. 200'000.-- kostet, hat man unter dem Strich wohl mehr gespart. Ich denke, der Gemeinderat hat sich diese Gedanken gemacht. Deshalb bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Gemeinderat Urs Affolter: Zu den Abbruchkosten: Der Vergleich hält nicht ganz Stand. Es geht nicht nur um die Rückbaukosten der Brücke, sondern auch der Widerlager. Das sind Betonelemente. Ein Haus besteht nicht aus so viel Beton. Die Kosten sind gerechtfertigt. Übrigens auch die Rückbaukosten für dein Haus sind etwa im Rahmen. Es handelt sich nicht um die selbe Materie, weshalb ein Vergleich nicht möglich ist.

Wir haben auch Holz- und Leichtkonstruktionen geprüft. Hansruedi Gurtner hat mir im persönlichen Gespräch erklärt, dass er niemals eine Alu-Brücke bauen würde. Der Ingenieur hat auch keine Alu-Brücke vorgeschlagen. Ich hatte also keine Veranlassung, den Bau einer Alu-Brücke in die Diskussion einzubringen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Es geht bei diesem Geschäft um den Ersatz des Brückenstegs beim Schulhaus Suhrenmatte. Ob und wann in Zukunft ein anderes Werk saniert werden muss, dafür kann ich mich nicht verbürgen. Bis jetzt ist keines bekannt.

Christian Seitz, im 2013 kannst Du das Unterhaltskonzept ansehen kommen. Bis dahin sind die konkreten Unterhaltspläne fertig gestellt. Da die Sanierung dieser Brücke dringlich war, wurde sie vorgezogen. Die übrigen Pläne erfolgen 2013.

Die Diskussion ist geschlossen.

Antrag

Für den Ersatz des Brückenstegs über die Suhre beim Schulhaus Suhrenmatte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 356'000.-- inkl. MwSt. zu bewilligen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 17 : 17 Stimmen beschlossen.

Frau Dr. Monika Fehlmann beantragt die Auszählung der Enthaltungen.

Die Abstimmung wird wiederholt.

Der Antrag wird mit 17 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Der Einwohnerratspräsident gibt den Stichentscheid: Annahme des Antrags.

Alterszentrum Suhrhard (AZS). Gründung einer Aktiengesellschaft und Übertragung des notwendigen Baulands

(Botschaft des Gemeinderats vom 14. Mai 2012)

Herr Urs Füllemann, Referent der FGPK (*Herr Füllemann erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation*): In dieser Botschaft des Gemeinderats geht es um zwei Geschäfte. Einerseits um die Gründung einer Aktiengesellschaft und andererseits um die Übertragung des notwendigen Baulands.

Am 25. Oktober 2011 hat der Einwohnerrat für die Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Suhrhard einen Projektierungskredit im Umfang von Fr. 2'350'000.--, abzüglich des Aarauer Anteils von 1/3 für den Stadtteil Rohr, gesprochen. Das Alterszentrum Suhrhard wird zurzeit von einem Verein für Alterswohnheime der Gemeinden Buchs und Aarau-Rohr getragen. Die Gebäulichkeiten stehen auf dem Land der Einwohnergemeinde Buchs, die das Land ohne Baurechtszins zur Verfügung stellt. Die bisherige Trägerschaft des AZS soll in eine gemeinnützige AG umgewandelt werden, mit dem Zweck, den operativen Betrieb und die professionellen Strukturen langfristig zu sichern. Aus meiner Optik ist die Gründung einer Aktiengesellschaft heute eine zeitgerechte Rechtsform. Sie zwingt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung kundenorientiert und betriebswirtschaftlich zu wirken und schafft Klarheit in der Tarifgestaltung.

Der Verein wird in eine neue AG überführt. Im Gegenzug wird er eine Aktienbeteiligung an der AG erhalten. Für das Alterszentrum besteht zudem ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept. Durch Investitionsbeiträge beteiligen sich die Gemeinde Buchs und die Stadt Aarau daran.

Das Aktienkapital ist mit Fr. 1'800'000.-- veranschlagt. Die Einwohnergemeinde Buchs hat einen Anteil von 55 % zu tragen, das sind 990 Aktien à nominal Fr. 1'000.--. Es erfolgt eine Barliberierung, das heisst, es wird bar bezahlt. Die Einwohnergemeinde Aarau übernimmt einen Anteil von 25 %, das entspricht 450 Aktien im Gesamtwert von Fr. 450'000.--. Der Verein bringt Aktiven und Passiven ein. Die Bilanz per 30. Juni wurde geprüft. Die Differenz wird als Sacheinlage eingebracht. Das entspricht einer Beteiligung von Fr. 360'000.--.

Die Baukosten inkl. Projektierungskredit betragen 28.25 Mio. Franken. Das ist eine Kostengenauigkeit von plus minus 20 %. Die Gemeindebeiträge betragen 40 %, was 11.3 Mio. Franken entspricht. Hier wird das Aktienkapital der Gemeinden Buchs und Aarau berücksichtigt, das heisst, die Einwohnergemeinde Buchs bringt Fr. 990'000.-- und die Stadt Aarau bringt für Rohr Fr. 450'000.-- ein. Das ergibt ein Total von 1.44 Mio. Franken. Bei den Investitionsbeiträgen trägt die Gemeinde Buchs 2/3, das sind 6.573 Mio. Franken. Die Stadt Aarau trägt 1/3, das sind 3.28 Mio. Franken. Das ergibt total 9.86 Mio. Franken. Die 9.86 Mio. Franken und die 1.44 Mio. Franken ergeben wiederum die 11.3 Mio. Franken wie oben erwähnt.

Die Investitionsbeiträge der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau sind fix. Sollten die effektiven Baukosten höher werden als die 28.5 Mio. Franken, muss die AG via Hypothek mehr Fremdkapital aufnehmen. Liegen die Baukosten tiefer, muss die AG weniger fremdfinanzieren. Es ist geplant, dass der Einwohnerrat die Botschaft über den Investitionsbeitrag nach Abschluss der Projektierung im Januar 2013 beschliessen wird.

Die Fremdkapitalzinsen sowie die inskünftig deutlich höheren Abschreibungen verändern die Kostenstruktur markant. Die Abschreibungen und Zinskosten, die bis 2016 errechnet wurden, betragen rund 41 %. Das betrifft eine Erhöhung von Fr. 113.-- auf Fr. 125.--, um konkurrenzfähig und kostendeckend zu bleiben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Eigentum am erforderlichen Land für den Betrieb des Alterszentrums Suhrhard an die Alterszentrum Suhrhard AG zu übertragen. Die eingesetzten Projektmanager und Architekten haben die auszuscheidende Fläche errechnet. Diese beträgt 14'153 m². Ein von der BDO AG, Aarau, vorgeschlagener Quadratmeterpreis von 361.--, ergibt einen Preis von Fr. 5'109'233.--.

Das darauf lastende Baurecht zugunsten des Vereins kann nach der Übertragung des Baulands im Grundbuch gelöscht werden.

Die Gründung der Alterszentrum Suhrhard AG erfolgt gestützt auf Art. 620 ff des Obligationenrechts. Da sich die Aktiengesellschaft im öffentlich-rechtlichen Umfeld bewegt, müssen die Statuten sehr ausführlich verfasst werden.

Wichtig ist Art. 3bis Sacheinlage. Diese Bestimmung ist notwendig, damit der Betrieb des Vereins auf die Aktiengesellschaft übertragen werden kann. Er dient dem Schutz der Gläubiger und Aktionäre, weil es ein Sacheinlagevertrag zwischen dem Verein und der Aktiengesellschaft ist.

Unterschied Sacheinlage/Sachübernahme: Der Unterschied besteht darin, dass bei der Sacheinlage im Gegenzug Aktien herausgegeben werden, während bei der Sachübernahme keine Aktien ausgegeben werden, sondern ein Kaufpreis entrichtet werden muss.

Der Aktionärbindungsvertrag legt das Bindeverhältnis zwischen den Aktionären, der Stadt Aarau, der Gemeinde Buchs und dem Verein fest.

Der Verein wird nicht liquidiert, sondern man lässt eine Position von Fr. 128'000.-- stehen und die Fr. 360'000.-- als Sacheinlage gehen in die AG über.

In einer Gründungsurkunde wird alles festgelegt. Die Vereinsstatuten müssen modifiziert werden, weil es eine Veränderung gibt.

Der Verein AZS hat an seiner ausserordentlichen Versammlung am 22. März 2012 dieser Beteiligung an der Alterszentrum Suhrhard AG und der Sacheinlage zugestimmt. Der Einwohnerrat Aarau hat am 18. Juni 2012 dem Projekt zur Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft einstimmig zugestimmt. Wir stimmen heute darüber ab. Der Gründungsvorgang wird voraussichtlich Mitte September abgeschlossen sein.

Anträge

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig bei 9 Anwesenden:

Der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Alterszentrum Suhrhard AG" sei zuzustimmen und der Gemeinderat sei zu ermächtigen, sämtliche notwendigen Rechtsgrundlagen und weiteren Massnahmen für die Umsetzung der Gründung der Alterszentrum Suhrhard AG vorzunehmen.

Für die Beteiligung der Gemeinde Buchs am Aktienkapital der Alterszentrum Suhrhard AG sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 990'000.-- zu bewilligen.

Der Übertragung des Baulands von 14'153 m² zum Preis von Fr. 361.-- pro m², total Fr. 5'109'233.--, an die Alterszentrum Suhrhard AG sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug der Übertragung notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen vorzunehmen.

Diskussion

Herr Dr. Beat Spiess: Die FDP Buchs freut sich, dass das neue Alterszentrum punkto Erneuerung der Gebäude und punkto Erneuerung der Organisation auf gutem Weg ist. Wir sind überzeugt, dass die drei beantragten Schritte finanziell und organisatorisch eine tragfähige Lösung für die Zukunft sind. Darum empfehlen wir ihnen einstimmig die Annahme der drei Anträge zum Alterszentrum Suhrhard.

Anträge

1. Der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Alterszentrum Suhrhard AG" sei zuzustimmen und der Gemeinderat sei zu ermächtigen, sämtliche notwendigen Rechtsgrundlagen und weiteren Massnahmen für die Umsetzung der Gründung der Alterszentrum Suhrhard AG vorzunehmen.
2. Für die Beteiligung der Gemeinde Buchs am Aktienkapital der Alterszentrum Suhrhard AG sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 990'000.-- zu bewilligen.
3. Der Übertragung des Baulands von 14'153 m² zum Preis von Fr. 361.-- pro m², total Fr. 5'109'233.--, an die Alterszentrum Suhrhard AG sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die für den Vollzug der Übertragung notwendigen Rechtshandlungen und weiteren Massnahmen vorzunehmen.

Abstimmung

Dem Antrag 1 wird mit 35 : 1 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag 2 wird mit 35 : 1 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag 3 wird mit 34 : 2 Stimmen zugestimmt.

Parkierungskonzept und Parkierungsreglement

(Botschaft des Gemeinderats vom 14. Mai 2012)

Herr Werner Byland, Referent der FGPK (*Herr Byland erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation*): In Anbetracht der Länge dieser Sitzung und vom in der Luft liegenden Rückweisanspruch fasse ich mich kurz. Es geht um den Verkehr. Dieser erhitzt die Gemüter. Das ist normal. Wir sind alle ein Teil des Verkehrs und darum auch alle Experten. Es geht um den stehenden Verkehr. Die Fotos auf der Leinwand sind an der Brummelstrasse um 16.30 Uhr entstanden (die Fotos zeigen parkierte Autos). Eine halbe Stunde später war die Strasse praktisch leer. Es handelte sich offenbar um Arbeitnehmer, die nach Hause gegangen sind.

Das Problem in diesem Quartier ist entstanden, weil die Stadt Aarau ein neues Parkierungskonzept erstellt hat. Mit diesem Konzept müssten Fremdparkierer/Pendler Fr. 1'650.-- pro Jahr bezahlen. Das Konzept hat gewirkt. Die Konsequenz ist, dass Buchs vor allem im oberen Torfeld nun mehr Fremdparkierer hat. Mit Rettungs- und Unterhaltsfahrzeugen wird die Durchfahrt erschwert oder behindert. Die Verkehrslage ist nicht mehr übersichtlich. Die Anwohner können ihre eigenen Fahrzeuge nicht mehr parkieren. Die Anwohner wurden initiativ. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit vier Leuten gebildet mit dem Ziel, das quartierfremde Parkieren einzuschränken. Eine Möglichkeit wäre die Anzeichnung von Parkfeldern. Diese Variante wurde von den Anwohnern zurückgewiesen. Eine andere Variante ist dieses Parkierungsreglement. Es handelt sich um Zonenparkierung mit Parkscheibe, mit Bevorzugung der Anwohner. Das Konzept soll vorerst im Oberen und Unteren Torfeld eingeführt werden, weil sich diese Quartiere in der Gehdistanz zum Kantonsspital Aarau befinden. Die meisten Arbeitnehmer, die im Torfeld parkieren, arbeiten vermutlich im KSA. Konkret bedeutet das, dass mit einer Parkscheibe maximal drei Stunden parkiert werden kann, dass Anwohner Parkkarten kaufen können und dauernd parkieren dürfen. Ein weiterer Vorschlag war ein Fahrverbot mit Zubringerdienst. Dieser Vorschlag kam von den Anwohnern. Das Problem liegt hier vor allem beim Vollzug. Dazu kommt, dass es kaum sinnvoll ist, ein ganzes Gebiet mit einem Fahrverbot zu belegen.

Die Gebühren wären viel tiefer als in Aarau. Auf eine Markierung der Parkfelder würde vorerst verzichtet. Es hat sich herausgestellt, dass nachts kaum fremdparkiert wird. Das Reglement könnte vom Gemeinderat angepasst werden. Es könnten neue Zonen einbezogen und Abgrenzungen geändert werden. Die Gebühren könnten ebenfalls angepasst werden.

Die Diskussionen in der FGPK waren eher emotional, aber mit Niveau. Die Meinungen waren sehr unterschiedlich, von der totalen Akzeptanz bis zur totalen Ablehnung. Aus dieser Ablehnung ist ein Rückweisanspruch entstanden. Die Idee dahinter war, eine andere Lösung zu finden und die Anwohner besser einzubeziehen.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 5 : 4 Stimmen bei 9 Anwesenden:

Rückweisung.

Diskussion

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Die FGPK stellt einen Rückweisungsantrag für die gemeinderätliche Vorlage. Ich eröffne die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

Frau Katrin Schenker: Als Anwohnerin des betroffenen Gebiets und Fraktionsvertretung der SP möchte ich Stellung zum Rückweisungsantrag nehmen.

Der Gemeinderat hat mittlerweile ein Parkierungskonzept ausgearbeitet, das vernünftig und realisierbar scheint. Es ist einfach und pragmatisch. Das Ziel ist ja, die Fremdparkierer, die die Strassen übermässig verstopfen, einzudämmen. Und das wird durch das Parkieren mit Parkscheibe erreicht. Die Anwohner werden mit der neuen Variante, nämlich ohne eingezeichnete Parkfelder, nicht in ihrer Freiheit eingeschränkt. Sie können wie bisher parkieren und Gäste empfangen.

Es stimmt, dass die Anwohner sehr verärgert waren und dies vor allem wegen den ursprünglich geplanten markierten Parkfeldern. Es ist dem Gemeinderat leider nicht gelungen, den Anwohnern zu kommunizieren, warum eine Lösung mit "Fahrverbot ausgenommen Zubringer" schlecht umzusetzen ist und dass diese Lösung andere Nachteile mit sich bringt. Der Kontrollaufwand wäre unverhältnismässig. Ebenfalls unverständlich ist, dass niemand von den Anwohnern in die Arbeitsgruppe einbezogen wurde. In dieser Hinsicht verstehe ich die Begründung des Rückweisungsantrags. Mittlerweile haben einige skeptische Anwohner, mit denen ich gesprochen habe, die aktuelle Fassung des Parkkonzepts auch gutgeheissen. Allen Leuten Recht getan ist eine schwierige Sache.

Wenn man nun mit einem Rückweisungsantrag das Geschäft vertagt, heisst das, dass unnötige Kosten für eine Neuplanung entstehen, bei der am Schluss vielleicht doch das vorliegende Konzept hervorgeht. Diese Kosten sind unnötig. Die Anwohner vor allem der Oberen Torfeldstrasse leiden aber jetzt unter den Fremdparkierern, für die Schulkinder ist der Schulweg jetzt unübersichtlich und wir brauchen eine Lösung. Ein Reglement ist keine Kathedrale und kann ja auch später einmal abgeändert werden, sollte es sich nicht bewähren.

Ich bitte Euch, heute die Sache und nicht die Entstehungsgeschichte in den Vordergrund zu stellen - und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Herr Dr. Beat Spiess: Ich finde den Rückweisungsantrag eine grobe Keule, die die FGPK schwingt. Sie hätte einfach Ablehnung beantragen können. Ich finde es wichtig, dass wir hier noch die volle Diskussion zu diesem Thema führen. Die Diskussion wurde kontrovers geführt, an dieser Informationsveranstaltung am 24. April 2012, man hat einzelne Leserbriefe gesehen... Ich finde es wichtig, dass wir darüber diskutieren und deshalb den Rückweisungsantrag ablehnen.

Herr Hans Hartmann: Diese Vorlage ist für mich ein Lehrbeispiel, wie man zielgerichtet am Ziel vorbeischiessen kann. Die Vorlage wurde seriös aufgestellt und macht Sinn. Die Zahlen in Aarau zeigen ganz andere Dimensionen. In der SVP Fraktion haben wir darüber diskutiert und gefunden, dass die Vorlage auf den ersten Blick sehr vernünftig erscheint. Auf den zweiten Blick ist es eindeutig, dass wir ein Problem zu lösen versuchen, indem wir andere Probleme und Ungerechtigkeiten in der Gemeinde schaffen. Als Bewohner des Quartiers Torfeld benötige ich eine Parkkarte. In anderen Quartieren ist dies nicht der Fall. Das Paradoxe: Ich als Einwohner von Buchs muss eine Gebühr entrichten für ein Problem, das durch Auswärtige generiert wird. Das ist absurd. Die SVP Buchs findet es schade, dass man das Problem nicht direkt mit einem Fahrverbot angeht. Die ganze prophetische Argumentation, dass das nicht durchführbar sei, finde ich nicht hilfreich. Es ist sicherlich umsetzbar. Man braucht keine Angst zu haben, dass trotz Fahrverbot viele Leute im Quartier parkieren würden. Die SVP Buchs unterstützt den Rückweisungsantrag

und möchte den Gemeinderat bitten, andere Konzepte zu präsentieren. Diese müssen nicht teurer werden. Wir haben keine Angst, dass grosse Mehrkosten entstehen.

Herr Toni Kleiber: Im Namen der FDP Buchs bitte ich den Einwohnerrat, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Als persönlich Betroffener möchte ich das Argument, die Anwohner seien nicht miteinbezogen worden, kommentieren. Am 24. April 2012 habe ich an der Informationsveranstaltung teilgenommen. Nach dieser Versammlung wäre es mir schwer gefallen zu entscheiden, welche dieser Anwohner ich in eine Kommission wählen würde. Die Diskussion war teilweise recht hitzig und unter der Gürtellinie. Der zweite Punkt wäre, dass jeder Anwohner auf seinem Grundstück selbst für einen Parkplatz sorgen könnte. Der Gemeinderat hat mit dieser Lösung eine Möglichkeit im Rahmen des Machbaren gefunden.

Herr Ueli Kohler: Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wir stellen den Rückweisungsantrag nicht einfach so. Wir hoffen, dass eine bessere Lösung gezeigt würde. Ich habe mich persönlich bei Anwohnern - nicht bei allen - orientiert. Das Feedback, das ich erhalten habe ist dahingehend, dass Zubringerdienst und Anwohner gestattet werden soll. Der Gemeinderat bringt das Argument, dass eine 100 %ige Kontrolle nicht möglich sei. Das stimmt so. Wir in Buchs sind bekannt für unsere 100 %-Lösungen. Manchmal wäre eine pragmatische Lösung auch dienlich. Zudem hätte diese Lösung folgenden Nebeneffekt: Wir haben das ja schon öfter diskutiert mit Tempo 30 und Schleichverkehr einzudämmen. Ich für mich sehe keinen Grund, dass ich in diesem Quartier herumfahren müsste, es sei denn, ich würde jemanden besuchen. Sonst würde ich nicht in dieses Quartier fahren. So ein Fahrverbot, wenn auch nicht 100 %ig kontrollierbar, hat sehr wohl sehr gute Nebeneffekte, die den Personen, die den Schleichverkehr eindämmen wollen, entgegenkämen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, denn es können auch bessere Lösungen gefunden werden.

Herr Andreas Frey: Ich möchte Ihnen ein paar Gründe nennen, weshalb Sie diesen Rückweisungsantrag ablehnen sollten. Ich habe an meiner ersten Sitzung angefragt, wie es sich mit der Situation Obere Torfeldstrasse/Brummelstrasse verhält, denn es ist eine Belastung für die Anwohner und gefährlich für die Schulkinder. Die Grünen Buchs finden den Betrag von Fr. 20.-- für eine Parkkarte lächerlich. Aber wir haben ein machbares Konzept. Weil die Situation weiterhin gefährlich ist, bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Wir hatten den Auftrag, im Quartier Torfeld Nord das Dauerparkieren von quartierfremden Besuchern, hauptsächlich vom Kantonsspital, zu verhindern. Das war der Auftrag, sonst nichts. Diesen Auftrag haben wir ernst genommen und ausgeführt. Ein ursprünglich an dieser Initiative Beteiligter, Herr Franz Bregenzer, hat mir eine E-Mail geschickt und gratuliert zu dieser Lösung. Wer jetzt behauptet, dass viele Leute wegen diesen Fr. 20.-- oder anderen Gründen ablehnen, dann haben wir keine andere Lösung. Wer damit spekuliert, dass der Gemeinderat neue Varianten vorlegt, spekuliert nur auf den Punkt hin "Fahrverbot. Zubringerdienst gestattet." Das kommt nicht in Frage. Unsere Lösung wurde genau dafür geschaffen, quartierfremden Verkehr abzuhalten. Es gibt keine andere Lösung. Das Fahrverbot wäre eine eklatante Bevorzugung eines Quartiers. Die Kontrollierbarkeit ist in keiner Art und Weise gewährleistet. Das gäbe eine riesige Arbeit. Wir versuchten, es zu schätzen. Für das Parkieren mit Parkscheibe zu kontrollieren werden etwa 30 Minuten benötigt. Bei einem Fahrverbot mit Zubringerdienst wird es schwierig. Ein Mitarbeiter vom KSA fährt ins Quartier, um zu parkieren. Er verlässt es erst am Abend wieder. Ein Fahrverbot ist spezifisch für die Situation, wenn eine Strecke von A nach B nicht befahren werden darf. Zur Kontrolle postiert man am Anfang und Ende dieser Strecke einen Polizisten und Fehlbare können gebüsst werden. In unserer Situation ist das aber nicht möglich.

Die Stellungnahme des zuständigen Gebietsverantwortlichen vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt sagt aus, dass Gemeindestrassen öffentliche Strassen sind. Sie werden von der Bevölkerung finanziert und stehen dem allgemeinen Gemeingebrauch zur Verfügung. Im vorliegenden Fall geht es um das Parkieren von Fahrzeugen. Die Verhältnismässigkeit für ein Fahrverbot ist ganz klar nicht gegeben. In Anbe-

tracht der geplanten Tempo 30-Zonen weist er darauf hin, dass in solchen Zonen Fahrverbote nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig seien. Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid. Ich bitte Sie, die Vorteile dieser Situation anzuerkennen und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

Herr Ueli Kohler: Eine kleine Ergänzung: In der Botschaft im zweiten Abschnitt steht: "Das Problem ist vor allem, dass Rettungs- und Unterhaltsfahrzeuge teilweise nicht mehr passieren können. Zudem entstehen durch die parkierten Autos unüberschaubare Verkehrssituationen für sämtliche Verkehrsteilnehmenden, vornehmlich Kinder sowie Fussgängerinnen und Fussgänger." Dieses Problem ist vorhanden. Mit dem Parkierungssystem ist es ein wenig abgeschwächt, aber nicht eliminiert. Eliminieren würde bedeuten: "Fahrverbot. Zubringerdienst gestattet."

Herr Alen Menetyan: Grundsätzlich finde ich das Parkierungsreglement eine faire Lösung. Ich möchte dem Gemeinderat ein Lob aussprechen. Das vorhandene Problem wurde vom Gemeinderat aufgenommen und eine Kompromisslösung erarbeitet. Die anderen Varianten wären entweder gar nichts zu unternehmen oder Parkverbot für alle. Meine Frage dazu: Tatsächlich ist es so, dass Mitarbeitende vom Kantonsspital bei uns parkieren. Das heisst doch, dass das Kantonsspital zu wenig Parkplätze hat oder die Parkplätze zu teuer sind. Wäre eine bilaterale Lösung mit den zuständigen Personen vom Kantonsspital oder dessen Verwaltung möglich?

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Das Kantonsspital hat Zahlungen geleistet für die Mitarbeitenden, die auf einen Parkplatz beim Kantonsspital verzichten.

Die Diskussion über den Rückweisungsantrag wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag (Ordnungsantrag)

Der Rückweisungsantrag wird mit 12 : 24 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion über das Geschäft ist weiter offen.

Herr Beat Schertenleib: Ich stelle einen Antrag bezüglich dem Parkierungsreglement. Es geht mir darum, dass die anfallenden Kosten für Dienstleistungen, Serviceleute und Handwerker, die in diesen Gebäuden Unterhaltsarbeiten erledigen oder Neubauten installieren, nicht an die Einwohner abgewälzt werden. Solche Kosten, die für eine Gemeindeordnungsmassnahme anfallen, dürfen nicht für Investitionen für Gebäude anfallen. Das Reglement ist lediglich entstanden, weil beim Kantonsspital zu wenig Parkplätze vorhanden sind. Für mich ist unverständlich, warum eine öffentliche Institution für ihre Mitarbeitenden nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stellen muss. Jeder Gewerbetreibende in Buchs muss eine Anzahl Parkplätze im Verhältnis zu seinen Angestellten vorweisen. Das kann auch die Bauverwaltung bestätigen. Zusätzlich sind Notfalleinsätze nachts, also ausserhalb der blauen Zeiten mit zusätzlichen Kosten verbunden, weil wiederum eine Parkkarte angeschafft werden muss. Ich bin überzeugt, dass jeder Handwerker die zusätzlichen Kosten sofort auf die Dienstleistungen abwälzt. Ich stelle den

Antrag

Die Kategorie "Handwerker und Serviceleute" sei ersatzlos zu streichen. Es sind keine Karten für diese Kategorie abzugeben.

Frau Gabriela Sasse: Das Kantonsspital hat Prämien ausgestellt für Mitarbeitende, die darauf verzichten, mit dem Auto zur Arbeit zu kommen. Damit wollte man die Leute motivieren, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Der Schuss ging nach hinten los. Die Absicht hinter der Prämie wäre aber loblich gewesen.

Zu den Kosten: Alle Autobesitzer geben viel mehr aus als diese Fr. 20.-- oder Fr. 100.--. Das ist nicht einmal ansatzweise eine Tankfüllung. Die Kosten sind sehr gering. Der Gemeinderat hat die Kosten nur für den Verwaltungsaufwand berechnet. Ich finde die Kosten nicht überrissen und möchte beliebt machen, dem Antrag des Gemeinderats vollumfänglich zuzustimmen.

Herr Urs Knecht: Die CVP unterstützt das Anliegen von Beat Schertenleib. Wir sind nicht ganz sicher, ob mit seinem Antrag genau erreicht wird, was wir möchten. Deshalb stellen wir folgenden

Antrag

Handwerker und Serviceleute erhalten die Parkkarte gratis und das Parkierungsreglement wird wie folgt angepasst:

§7: Gebühr für Handwerker und Serviceleute: Fr. 0.--/Jahr (Karten können gratis bezogen werden).

Herr Beat Schertenleib: Ich sehe, hier wird mitgedacht. Der Antrag von Urs Knecht ist besser formuliert. Ich ziehe meinen Antrag zurück und werde dem Antrag von Urs Knecht zustimmen.

Frau Sonja Füllemann: Ich habe zwei Fragen. Wie kann man das überhaupt kontrollieren? Ein im Quartier wohnender Handwerker könnte theoretisch gratis parkieren. Die zweite Frage: Es heisst, es würden die Verwaltungskosten abgewälzt. Gibt es durch Handwerker und Servicefachleute mehr Aufwand als für Anwohner?

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Allgemein betrachtet sind die Gebühren sehr tief. Ich glaube nicht, dass unsere Handwerker diese Gebühren nicht bezahlen können. Dass nun so aufgekehrt wird für etwas, wovon man eigentlich profitieren könnte, verstehe ich nicht. Wenn die Handwerker zu Kundschaft gehen, könnten sie ja auch die Parkkarte der Anwohner verlangen für die Zeit der Unterhaltsarbeiten. Nachts besteht keine Parkscheibenpflicht, somit kann gratis parkiert werden.

Herr Andreas Frey: Ich bin auch Handwerker und kenne es von den umliegenden Gemeinden. In Aarau zum Beispiel bezahlt man Fr. 700.-- pro Jahr. Diese Kosten gehören halt zu den Allgemeynkosten des Geschäfts. Diese werden nicht speziell auf die Anwohner abgewälzt, sondern bei der Budgetierung berücksichtigt. Der Betrag in Buchs ist gering. Viel wichtiger finde ich, dass es praktikabel ist und man schnell zu einer Karte kommt und diese nicht jeden Tag frisch lösen muss.

Frau Sonja Füllemann: Ich habe zwei Fragen gestellt und noch keine Antwort erhalten. Wie will man kontrollieren, wenn ein Handwerker eine Gratiskarte hat und im Gebiet wohnt und gratis parkiert? Verursachen Handwerker mehr Verwaltungskosten?

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Nein, Handwerker und Anwohner verursachen die selben Verwaltungskosten.

Ein im Quartier wohnhafter Handwerker könnte gratis parkieren. Ein Handwerker mit zehn Geschäftsfahrzeugen könnte eine Karte lösen. Wir würden sie für die gesamte Fahrzeugflotte akzeptieren.

Herr Walter Wyler: Ich möchte dem Gemeinderat danken für das Ausarbeiten des Reglements. Wir können weiterdiskutieren, aber es scheint die einfachste und günstigste Lösung zu sein. Es müssen nicht alle Anwohner die Parkgebühr bezahlen, sondern nur diejenigen, die ihre Fahrzeuge auf der Strasse abstellen. Die Anwohner, die auf ihrem eigenen Grundstück einen Parkplatz errichtet haben, müssen nichts bezahlen.

Ich denke, das gibt für unser Quartier eine Entlastung von der unglücklichen Regelung des Kantonsspitals beziehungsweise der Stadt Aarau. Ich bitte Sie, dem Reglement zuzustimmen.

Herr Christian Seitz: Wir haben Anwohner, die Fr. 20.-- bis Fr. 60.-- bezahlen und Handwerker, die nichts bezahlen. Ich habe absolutes Verständnis für die Anträge. Aber jetzt muss man das Ganze einmal praktisch durchdenken. Das Votum ist bereits gefallen: Was passiert mit einem Handwerker, der im Quartier wohnt? Er kann gratis parkieren. Er ist bevorteilt. Ich als normaler Bürger kann einfach selber eine kleine Firma gründen; sagen wir ich revidiere Schreibmaschinen. Dann bin ich plötzlich Handwerker und kann auch gratis parkieren. Was sind die Kriterien bei der Gemeinde für einen Handwerker? Ich möchte nicht ins kleinste Detail gehen, aber die praktischen Gedanken sollte man sich schon machen. Mir wäre es deshalb sympathisch, wenn Urs Knecht seinen Antrag umformulieren könnte, dass die Handwerker die selben Preise bezahlen wie die Anwohner. Auch dieser Vorschlag ist noch nicht durchgedacht. Man muss mit solchen Anträgen aufpassen, die nicht zu Ende gedacht sind. Im Zweifelsfalle muss ich sagen, lehnen Sie den Antrag von Urs Knecht ab.

Herr Dr. Matti Kuronen: Vermutlich diskutieren wir jetzt über diese Situation seit 45 oder 50 Minuten. Ich bin erstaunt, wie auch beim vorangehenden Geschäft. Wenn es ums Sparen von ganz kleinen Summen von Fr. 20.-- oder Fr. 100.-- geht, kann man sich so lange und erschöpfend unterhalten. Ich möchte den gedanklichen Vergleich machen: Wenn wir die Lohnsummen für heute Abend summieren und ausrechnen, wie viel Geld wir hier verschleudern... Wie viel könnten wir uns ersparen, wenn wir unnütze Anträge im Rahmen von Respekt und Wichtigkeit unterlassen würden und nicht einfach gute Sachgeschäfte sabotieren würden, weil wir aus egoistischen Gründen einmal Fr. 20.-- oder Fr. 100.-- sparen könnten? Die Verhältnismässigkeit in diesem reichen Land und im reichen Buchs ist nicht gegeben. Damit wir keine Berufsgruppen bevorzugen, bitte ich darum, den Antrag von Herrn Knecht abzulehnen. Die Bewohner in diesem Quartier haben ein Problem und möchten, dass es so schnell wie möglich gelöst wird. Es ist peinlich, wenn wir wegen Fr. 20.-- oder Fr. 100.-- weiterdiskutieren. Ich stelle den Antrag, dass man baldmöglichst zur Abstimmung kommt.

Herr Ueli Kohler: Ich finde, Matti Kuronen hat sehr gut angefangen. Wir haben riesige Summen zum Altersheim gesprochen ohne Diskussion. Ich denke, hier stellt niemand aus egoistischen Gründen Antrag. Jeder Antrag hier im Rat darf gestellt und darüber diskutiert werden.

Herr Hanspeter Fricker: Als Mitglied des Vorstands des Alterszentrums und Leiter der Arbeitsgruppe Rechtsform möchte ich Ihnen herzlich danken, dass Sie das Geschäft so schnell verabschiedet haben. Ich war sehr froh, dass es rasch und ohne Interventionen vor sich ging. Die CVP verwehrt sich in aller Form gegen den Vorwurf von Matti Kuronen, dass wir unsinnige Anträge stellen würden. Dieses Reglement ist eine sensible Sache und es lohnt sich zu fragen, ob es Mittellösungen gibt. Die CVP setzt sich für eine kmu-freundliche Lösung ein. Die meisten Handwerker und Serviceleute sind in dieser Kategorie und ich weiss aus meiner beruflichen Tätigkeit, dass einmal hier Fr. 100.-- und einmal da Fr. 100.-- sind genau die administrativen Belastungen, die sich bei den Unternehmern summieren. Das ist kein Einzelfall. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass man den Handwerkern die Karten kostenlos abgibt.

Ich erlaube mir, die Frage von Sonja Fülleman zu beantworten, weshalb eine Differenzierung der Preise notwendig sei. Im Gebührenrecht gibt es zwei Prinzipien, das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass die Gebühr so bemessen werden darf, wie der Betroffene einen Nutzen

daraus zieht. Grundsätzlich kann man sagen, dass der Handwerker einen Nutzen daraus zieht. Rein rechtlich wäre es zulässig, eine Differenzierung bei den Gebühren vorzunehmen.

Eine 100 %ige Kontrolle gibt es nicht. Wenn wir so ein Reglement haben, müssen wir davon ausgehen, dass wir nicht alle Verstösse werden ahnden können. Aber mit Kontrollen durch die Gemeindepolizei wird die Durchsetzung des Reglements zu einer hohen Quote möglich sein.

Wir beantragen Ihnen die Zustimmung zum Antrag von Urs Knecht.

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Wir haben den Besuchern einen höheren Preis berechnet als einem Handwerker. Die Handwerker haben also eine Reduktion.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Herr Herbert Mayrhofer: Der Antrag von Beat Schertenleib wurde zugunsten des Antrags von Urs Knecht zurückgezogen. Wir kommen zu den Abstimmungen. In der ersten Abstimmung wird der Antrag von Urs Knecht dem Antrag des Gemeinderats gegenüber gestellt. Danach wird über den obsiegenden Antrag die Schlussabstimmung erfolgen.

Abstimmung

Gegenüberstellung des Antrags von Urs Knecht

Handwerker und Serviceleute erhalten die Parkkarte gratis und das Parkierungsreglement wird wie folgt angepasst:

§7: Gebühr für Handwerker und Serviceleute: Fr. 0.--/Jahr (Karten können gratis bezogen werden).

und des Antrags des Gemeinderats

Dem Einwohnerrat Buchs wird beantragt, das Parkierungsreglement zu genehmigen.

Der Antrag von Urs Knecht obsiegt mit 17 : 16 Stimmen.

Frau Sonja Füllemann verlangt die Auszählung der Enthaltungen. Die Abstimmung wird wiederholt.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 17 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

Dem Einwohnerrat Buchs wird beantragt, das Parkierungsreglement zu genehmigen.

Dem Antrag wird mit 23 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Beat Schertenleib: Im Vorfeld in der Präsidialansprache hat Herbert Mayrhofer gefordert, dass wir anständig miteinander umgehen. Ich habe einen kmu-freundlichen Antrag gestellt. Ich habe einen Antrag gemacht, der mich nicht persönlich bereichert. Es geht mir total gegen den Strich, dass im Einwohnerrat solche Aussagen gemacht werden.

Ich habe mir vorher überlegt, ob ich diese Worte sagen soll und dann den Saal verlassen. Das kann ich nun nicht mehr, weil ich mir sonst anhören müsste, dass ich die Abweisung meines Antrags nicht akzeptieren könne. Ich bleibe hier und höre weiterhin zu.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Beantwortung der Anfrage von Urs Knecht betreffend Zukunft der Kreisschule Buchs-Rohr und Entwicklungsleitbild der Stadt Aarau durch Gemeinderätin Barbara Keusch und Gemeindeammann Heinz Baur

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Bei diesem Thema kann ich nicht einfach in drei Sätzen die Anfrage beantworten. Es braucht ein bisschen Hintergrundwissen.

Im Jahr 2002 waren wir im Planungsverband der Region Aarau (PRA) der Meinung, man könnte zur Weiterentwicklung etwas erschaffen wie eine Regionalstadt Aarau. Aus unserer Sicht wären das gleichberechtigte Gemeinden gewesen mit gewissen Entscheidungskompetenzen, die sie bei ihren Parlamenten hätten einholen müssen. Aarau wäre aber bei so einem Modell eine Gemeinde unter anderen Gemeinden geblieben. Es wäre keine Kernstadt dank Fusion geworden. Die Autonomie der einzelnen Gemeinden wäre erhalten geblieben.

Es stellte sich heraus, dass so eine Regionalstadt nicht möglich ist. Deshalb hat Herr Hofmann, heute Regierungsrat, gesagt, dass es ein Ding der Unmöglichkeit sei, denn es dürfe keine vierte Ebene geben.

Seit 2004 gibt es die Organisation Aareland, die gebildet wird aus Olten-Gösgen-Gäu, Zofingen Regio und PRA. Der Zweck besteht darin, dass Subventionen vom Bund für infrastrukturelle Vorhaben erhältlich gemacht werden können via Agglomerationsverband. Wir haben so ein Beispiel: Der Radweg unter der Suhrbrücke wird zum Teil finanziert durch den Bund. Es gibt keine einzelne Gemeinde, die direkt Bundesmittel anfordern kann. Man braucht eine Organisation, die das einfordern kann. In dieser Aarelands-Gemeinde sind alle Gemeinden vertreten. Es gibt einen Aareland-Rat und eine Aarelands-Gemeinde. Das eine ist die Exekutive, das andere die Legislative. Am 4. September 2012 wird dieser Verein gegründet. Bisher wurde das gesamte Unternehmen von den drei Städten finanziert und nicht von den drei Organisationen. Die Finanzquellen waren immer Zofingen, Olten und Aarau. Am 27. April 2009 haben die Gemeindeammänner von Gränichen, Suhr und Buchs eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt zum Thema "Kooperation statt Fusion". Es war ein sehr interessanter Abend und es hatte auch ordentlich Leute. Der Kommentar von Aarau war dann dahingehend, dass es zwar schon gut sei so, aber viel zu wenig visionär.

Nach dieser Veranstaltung war Pause. Es gab keine aktive Zusammenschlusspolitik von Seiten des Stadtrats mehr. Am 16. November 2009 wurde im Einwohnerrat Aarau ein Postulat von Oliver Bachmann überwiesen. Es wurde mit 28 zu 2 Stimmen überwiesen. Der Titel war "Eine Region - eine Stadt". Das Postulat verlangte, dass der Stadtrat aktiver auf die Gemeinden zugeht und sie zur Fusion überzeugt. Am 10. Dezember 2009 wurde im Einwohnerrat Buchs der Kommissionsbericht "Zukunft Buchs - Eigenständigkeit oder Fusion?" aufgelegt. Es wurde festgestellt, dass zurzeit kein Fusionsbedarf besteht. Es wurde damals gewünscht, dass mindestens einmal pro Amtsperiode Bericht erstattet wird über alle Kooperationsbestrebungen. Von diesem Auftrag mache ich jetzt Gebrauch.

In einer ersten Phase gab es ein REK (Regionales Entwicklungskonzept). Am 19./20. Februar 2010 wurden Ideen gesammelt. Es wurden alle Gemeinden angeschrieben. Es konnte teilnehmen wer wollte. Die Ideen wurden geprüft, es wurde ein Bericht erstellt. Hinterher gab es eine Vernehmlassung zum REK. Daraus entstanden 29 Eingaben. Diese konnten erledigt werden. Am 10. November 2011 wurde das ganze Entwicklungskonzept regional verabschiedet.

Was sind die Inhalte des REK?

1. Strategie der räumlichen Entwicklung
Leitplanken für die neue Region Aarau
Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung

2. Grundsätze der räumlichen Entwicklung
Bei Ortsplanungsrevisionen und Gemeindeprojekten zu berücksichtigen

3. Acht Schlüsselaufgaben
Innert 5 bis 10 Jahren zu realisieren
vorallem Reorganisation PRA und Sachpläne

Es geht immer darum, wie verbindlich diese Verbindungen sind. Das REK ist weder grundeigentümergebunden noch behördenverbindlich. Aber es ist eine Entscheidungsgrundlage für den PRA, die bei der Beurteilung von kommunalen Planungen berücksichtigt werden muss.

Die REK-Umsetzung ist sichergestellt durch einen Letter of intent, eine Absichtserklärung der Gemeinderäte und der Gemeinderat Buchs hat am 23. Januar 2012 diese Vereinbarung unterzeichnet. Das Ziel ist die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und das Mittel dazu ist die Überprüfung der Organisationsstruktur des PRA. Man hat festgestellt, dass in der Organisation des PRA ein Mangel herrscht und hat geprüft, welche Erneuerungsmöglichkeiten bestehen. Er hat festgestellt, dass es finanzielle Konsequenzen haben wird. Ein Haupthindernis im PRA ist die Einstimmigkeit. In den heute bestehenden Statuten ist die Einstimmigkeit gefordert für sämtliche Satzungsänderungen. Das ist eine schwere Hürde. Die Vorlage dieser Aufhebung wurde verabschiedet von der Abgeordnetenversammlung. Danach gab es eine Vernehmlassung bei den Gemeinderäten und zwei Gemeinderäte haben Widerstand geleistet. Diese beiden Gemeinderäte versuchte man zu überzeugen, dass sie trotzdem wie die grosse Mehrheit stimmen. Es handelt sich einerseits um Kölliken. Sie schlugen vor, nicht eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit bei Satzungsänderungen, sondern eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Nach dem Gespräch haben sie eingesehen, dass es keine grosse Bewandnis hat. Sie haben den Widerstand aufgegeben. Hingegen - das haben Sie bestimmt in der Zeitung gelesen - hat Erlinsbach an ihrem Veto festgehalten. Das bedeutet, dass zuerst die Inhalte der neuen Struktur bestimmt werden und erst dann kann man dem zustimmen. Man hat wieder versucht, mit dem Gemeinderat das Gespräch zu suchen. Der Gemeinderat Erlinsbach lehnt ab. Eine Reorganisation ist also nicht möglich, es sei denn, die Abschaffung der Einstimmigkeit wird der Gemeindeversammlung von Erlinsbach vorgelegt. Diese könnte anders entscheiden. Der Einwohnerrat Buchs wird dazu Stellung nehmen können. Der Gemeinderat Buchs stimmt der Abschaffung der Einstimmigkeit ganz klar zu. Sie werden, obwohl wir befürchten müssen, dass die Gemeinde Erlinsbach bei ihrer Meinung bleibt, Ihre Meinung dazu sagen müssen.

Am 1. November 2011 wurde vom Stadtrat Aarau ein städtisches Entwicklungsleitbild mit fünf Initiativen vorgestellt (Wasser und Energie, Kultur, Demokratie und Bildung, Wirtschaft, Region und "Vision Aarau"). Dieses beinhaltet eine lebenswerte, wettbewerbsfähige Stadt mit gesamtschweizerischer Ausstrahlungskraft. Man spricht von räumlich rund 100'000 Einwohnern mit einem Regionszentrum. Entscheidend ist, was am 28. November 2011 passiert ist. Die Gemeinderäte wurden zur Diskussionsveranstaltung auf Basis Vision Aarau eingeladen. Die Kernaussage lautet: "Ein Gemeindegemeinschaft für den funktionalen Raum Aarau ist langfristig die beste Lösung, um die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können." Mit anderen Worten: Wenn jetzt mit dem Begriff Stärkung des funktionalen Raums gesprochen wird, bedeutet das ganz klar Fusionsabsicht mit Kern Aarau. Das hat gemischte Reaktionen hervorgerufen. Es wurde auch festgestellt, dass etappiert vorgegangen werden soll, über 10 bis 12 Jahre mit Start, Vorbereitung, Prüfung, Ausarbeitung, Umsetzung und Ausstiegsvarianten. Es gab sogar schon eine zweite Zusammenkunft. Da war schon das Büro Ernst Basler + Partner involviert. Es wurden Absichtserklärungen zur Unterschrift gereicht. Man würde zur Teilnahme an der ersten Phase, der Vorbereitungsphase, verpflichtet. Die Projektorganisation wäre so aufgegleist gewesen, dass jede Gemeinde einen Gemeinderat delegiert. Der Arbeitsausschuss hätte ein paar dieser Gemeinderäte beigezogen, quasi als Exekutive. Das Projektmanagement wäre vermutlich durch das Büro Ernst Basler und Partner durchgeführt worden. Der Gemeinderat Buchs lehnt die Teilnahme an dieser Planung ab. Die Gründe dafür sind: Wir stimmen dem REK sowie der PRA-Reform zu, weil beide Vorhaben sinnvoll sind. Aber eine dritte Baustelle zu er-

öffnen, ohne die Wirkung der beiden anderen abzuwarten, ist für uns nicht sinnvoll. Wir plädieren nach wie vor für "Kooperation statt Fusion". Es gibt daraus einen Widerspruch zu der Kernaussage Aaraus, die einen Gemeindegemeinschaften verlangt. So ein langjähriger Prozess von zehn bis zwölf Jahren ist eine extreme Belastung für ein einzelnes Mitglied, wenn jetzt schon ein paar Gemeinden nach Fusion verlangen. Wir fühlen uns unter Druck gesetzt von so einem Vorgehen. Es ist nicht nur der Stadtrat Aarau, sondern auch der Regierungsrat. Noch vor kurzer Zeit hiess es, der Anstoss müsse von unten kommen. Wir wollen vorläufig noch keine Verhandlungsmasse aus der Hand geben, sondern unsere (Ver-)Handlungsfreiheit als wertvolles Gut erhalten. Grundsätzlich kennen wir die Kriterien, die aus unserer Sicht eine Fusion nahe legen. Aber wir entscheiden autonom über den richtigen Zeitpunkt, das heisst wir lehnen die vorgesehene gemeinsame Planung einer Fusion ab. Es hat ohnehin jede Gemeinde ihren eigenen Lebenszyklus. Wer unbedingt fusionieren will, kann Antrag stellen und innert zwei Jahren zum Ziel gelangen. Wieso sollte man einen Prozess von zehn bis zwölf Jahren auslösen? Es gibt ausreichend Kooperationsmodelle in funktionalen Räumen, was unseren Intentionen entspricht. Wir hätten volle Unterstützung für regionalstädtisches Kooperationsmodell mit Gemeindeautonomie gegeben. Wenn das nicht kommt, dann leben wir sehr gut mit dem jetzigen Stand. Wir kooperieren mit der Stadt aktuellerweise mit der Nordspange, AZS, Schule, ZSO und anderen Gemeinden und vielen anderen Kooperationen.

Frau Gemeinderätin Barbara Keusch: Wir sind immer noch in Kooperation mit der Stadt Aarau. Wir haben zwei Arbeitsgruppen, eine überprüft die Organisation. Wir haben eine Projektleitung eingesetzt mit dem Terminplan, bis im September für die Exekutivmitglieder die nötigen Grundlagen zu erarbeiten, damit man im Organisationsprozess weiterfahren könnte.

Die Stadt Aarau und auch die Kreisschule Buchs-Rohr müssen viele Schulhäuser bauen. Das ist mit grossen Kosten verbunden. Es sind beide Exekutiven daran interessiert, dass die Kosten im Rahmen bleiben. Deshalb ist man bestrebt, genaue Abklärungen zu tätigen. Erst danach soll diskutiert werden, in welcher Organisation man dies später bewirtschaften will. Wir hoffen, dass wir im Herbst respektive Anfang 2013 dem Einwohnerrat mehr Informationen geben können und die Projekte weitergeführt werden.

Damit ist diese Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Katrin Schenker betreffend Sitzbank am Postweg/Schulweg**

Einwohnerrätin Katrin Schenker stellt folgende Frage an den Gemeinderat:

Letzten Herbst wurde die hölzerne Sitzbank an der Ecke Postweg/Schulweg, neben dem neuen Bahnübergang gegenüber dem Kindergarten Post, wegen Vandalismus entfernt und soll laut Auskunft der Bauverwaltung nicht wieder ersetzt werden.

Diese Bank diente jedoch einigen älteren Menschen auf ihren Rundgängen durchs Dorf als geeignete Ruhebänk und auch Jugendliche mit tolerierbarem Verhalten schätzten die Bank.

1. Frage: Wurde mit der Jugendarbeit Suhr-Buchs die Zusammenarbeit gesucht und nach möglichen Lösungen gesucht?

2. Frage: Ist ein stabilerer Ersatz für die Bank geplant? Oder ist ein neuer Standort in der Nähe geplant?

Frau Gemeinderätin Barbara Keusch: Es ist richtig, dass bei dieser Sitzbank Störungen festgestellt worden sind. Wir haben von Anwohnern Briefe erhalten mit der Bitte um Lösung. Die Sitzbank wurde beschädigt. Deshalb wurde sie entfernt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Moment kein Ersatz erfolgt und gewartet wird, ob sich die Situation wieder beruhigt.

Mit der Jugendarbeit Suhr-Buchs haben wir in diesem spezifischen Fall keine Zusammenarbeit gesucht. Sie haben aber sicherlich aus der Zeitung erfahren, dass wir im Projekt "Einmischen" Plätze für Jugendliche gesucht haben. Es gab Gespräche mit Jugendlichen und Erwachsenen über solche Plätze, wo sich diese befinden könnten und welche Verhaltensregeln beachtet werden müssten. Dieses Thema wurde gesamtheitlich aufgeleitet und nicht speziell anhand dieser Sitzbank besprochen.

Frau Katrin Schenker: Danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich frage mich aber, was ist mit den älteren Leuten, die nun keine Sitzbank mehr haben. Es ist logisch, dass mit der Entfernung einer Sitzbank das Problem vorläufig gelöst werden kann. Aber es benötigt noch einiges an Denkarbeit. Ich spüre, das ist vorhanden. Danke.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage der CVP Buchs betreffend NAGRA-Standortabklärung**

Die CVP Buchs stellt folgende Frage an den Gemeinderat:

Die NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) evaluiert derzeit mögliche Standorte für eine Oberflächenanlage. In dieser Anlage werden künftig Behälter mit radioaktiven Abfällen umgeladen und ins Tiefenlager transportiert. Diese Umladestation fällt in Bezug auf das Gefährdungspotenzial viel mehr ins Gewicht als das Tiefenlager selber, das sich irgendwo zwischen 600 und 900 Metern unter der Oberfläche befinden wird.

Einer der möglichen 20 Standorte befindet sich im Wynenfeld, zwar auf dem Gemeindegebiet von Suhr, aber unmittelbar an der Grenze zu Buchs. Die Wahl überrascht in vielerlei Hinsicht; man denke etwa an die dichte Besiedelung der Region Aarau, die nahen Grundwasserströme von Suhre, Wyna und Aare, die unmittelbare Nähe von Lebensmittelbetrieben etc.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang, dem Gemeinderat Buchs die folgenden Fragen zu unterbreiten:

- Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer möglichen NAGRA-Oberflächenanlage in Suhr?
- Welche Schritte hat der Gemeinderat bis anhin unternommen, um seine Position möglichst wirkungsvoll in die Standortabklärung einzubringen? Welche weiteren Schritte hat der Gemeinderat geplant?
- Wie gedenkt der Gemeinderat den bestehenden Ängsten der Bevölkerung Rechnung zu tragen? Insbesondere: Wann und in welcher Form soll die Bevölkerung informiert und allenfalls in die Meinungsbildung einbezogen werden?
- Wie stellt sich der Gemeinderat zur Befürchtung, es würde am ehesten ein Standort ausgesucht, bei dem sich nicht schon im aktuellen Zeitpunkt starker politischer Widerstand regt?

Für die CVP

André Rotzetter, Hans-Peter Fricker, Herbert Mayrhofer, Urs Knecht, Doris Michel

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Auch zu diesem Thema muss ich ein wenig ausholen. Es gibt drei Etappen für die Bestimmung des geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in der Schweiz. Die erste Etappe ist ein Auswahlverfahren. Dieses Auswahlverfahren hat der Bundesrat am 30. November 2011 beendet. Es gibt in der ganzen Schweiz sechs Gebiete, die für ein solches Lager geeignet sein könnten. Das wären Südranden, Zürich Nordost, nördlich Lägern, Jura Ost, Jura Südfuss, Wellenberg, mit 87 betroffenen Gemeinden. Die Priorität ist die Langzeitsicherheit. Die zweite Etappe ist die Suche nach einer geeigneten Oberflächenanlage. Das dauert bis 2015. Die NAGRA hat 20 Vorschläge gemacht, davon sieben im Aargau (Bözen, Hornussen, Kölliken, Mellikon, Suhr, Villigen, Würenlingen). Bei diesem Entscheid der NAGRA waren weder Kanton noch Gemeinden involviert. Man suchte rund 5 ha Land für schwach- und mittelaktive Lager bzw. 8 ha für hochaktive Lager. Die NAGRA wird auf je 2 Lager pro Abfallkategorie reduzieren. Die Priorität in dieser zweiten Etappe hat zweifelsohne das lokale Wissen, das heisst, es besteht ein gewisser Spielraum. Nicht alle haben die selben lokalen Bedingungen. Es sind Regionalkonferenzen gefordert. Die dritte Etappe dauert von 2016 bis 2021 und befasst sich mit der definiti-

ven Standortauswahl. Es gibt drei Ziele, die erreicht werden müssen: Sicherheit und technische Machbarkeit, Raum- und Umweltverträglichkeit, Eingliederung in die Region. Es wird dazu einen Bundesratsbeschluss geben, der vom Parlament beschlossen werden muss. Danach wird es die Möglichkeit zum fakultativen Referendum geben.

In dieser Sache geht es zu einem grossen Teil um Information und um den Informationsfluss. Am 9. September 2011 war die Gründungsversammlung der Regionalkonferenz Plattform Jura-Südfuss in Gretzenbach. Diese Regionalkonferenz besteht aus 47 Behördenvertretern, je einer pro Gemeinde. In der Leitungsgruppe, also im Vorstand PJS (Plattform Jura Südfuss), sind Hans Fehlmann aus Gränichen und Beat Rüetschi aus Suhr. Präsident ist Peter Hodel aus Schönenwerd, Jolanda Urech aus Aarau ist auch dabei. Insofern sind wir ausgezeichnet vernetzt, denn mit diesen Gemeinden haben wir andere, weitere Beziehungen. So sind wir immer auf dem neuesten Stand der Information. Der Auftrag dieser Regionalkonferenz ist die kritische Auseinandersetzung mit den Plänen der NAGRA und dem Bundesamt für Energie. Das Schlagwort ist Partizipation. Das bedeutet, dass man mitmachen kann, dass man sich an einen der Behördenvertreter wenden kann oder direkt an die Geschäftsstelle. Dazu gehört auch die Information der Bevölkerung. Im Zeitpunkt der OFA, der Oberflächenanlagen, ist es sehr wichtig, wie man informiert. Am 14. Februar 2012 hat der Kanton ein Info-Bulletin an sämtliche Haushalte herausgegeben. Am 16. Februar 2012 fand eine öffentliche Veranstaltung in Kölliken statt, am 29. Februar 2012 die selbe Veranstaltung in der Bärenmatte Suhr. Es nahmen etwa 200 Personen teil. Die Zeitungen haben darüber berichtet. Am 22. März 2012 fand die Generalversammlung der PJS statt; die Zeitungen berichteten wieder. An der Regionalkonferenz in Erlinsbach nahmen 47 Gemeindevertreter sowie 53 Vertreter aus verschiedenen Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Sport und Umweltschutz teil.

Es gibt verschiedene Fachgruppen der Regionalkonferenz. Die eine Fachgruppe befasst sich mit der Sicherheit. Es gibt eine Fachgruppe für die Abklärungen bezüglich Oberflächenanlagen. Es gibt eine Sozio-ökonomische-ökologische Wirkungsstudie SÖW. Diese Studie befasst sich mit dem Verhältnis vom Wert des Bodens und der Immobilien, wenn eine Oberflächenanlage in der Nähe ist. Ist der Jurapark Aargau mit einem Tiefenlager zu vereinbaren? Das sind schwierige Fragen und schwierige Aufgaben. Die Fachgruppen haben Anfang 2012 mit der Konstituierung begonnen. Die Anforderungen sind sehr hoch, deshalb bietet die NAGRA dauernd Kurse an, um das Wissen zu verbessern. Man versucht, Vergleichsinstrumente ausfindig zu machen, damit herausgefunden werden kann, ob nun zum Beispiel Kölliken oder Suhr die besseren Bedingungen für ein Oberflächenlager hat.

Wie waren die Reaktionen auf die Bekanntgabe der Oberflächenanlagen (OFA)? Die Bevölkerung hat schwach, eher desinteressiert reagiert. Eventuell ist sie überfordert oder überfahren von all den neuen Begriffen und der komplexen Materie. Viele denken bestimmt, dass bei uns eine OFA sowieso unmöglich ist. Ihre Argumente sind, dass die Geologie ungeeignet ist, dass es Grundwasserprobleme gibt und wir im Aargau sowieso schon genug Kernkraftwerke haben. Für den Kanton hat die Sicherheit für Mensch und Umwelt die höchste Priorität. Grundsätzlich sagt der Kanton, dass wir im Aargau kein Tiefenlager wollen, aber wir nehmen konstruktiv am Bundesverfahren teil. Suhr will keine Oberflächenanlage in Suhr oder den Nachbargemeinden und hat dies schriftlich dem Bundesamt für Energie mitgeteilt. Die Attraktivität Wynenfeld würde für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe reduziert, die Sicherheit wäre gefährdet, die Verkehrsbelastung massiv überfordert (KVA, Einkaufszentren, Logistikbetriebe, Grundwasserströme, Strassen, Bahnen, Schwimmbad). Rein nur der Bau einer Anlage würde massiven Verkehr mit sich bringen. Die IBAarau AG hat sich klar gegen eine OFA geäussert, die TBS Suhr ebenfalls. Die NAGRA spielt eine spezielle Rolle: Sie hat unter anderem Suhr als ungünstigen Standort bezüglich Grundwasserschutz beurteilt und schlägt Suhr trotzdem als Standort vor. Es sind widersprüchliche Aussagen. Der Grundwasserverband Suhrental mit 21 Gemeinden hat sich ebenfalls ablehnend geäussert, Zürich Nordost hat den Abbruch der Übung verlangt. Zuerst wolle man die geologische Sicherheit des Tiefenlagers prüfen. Der Antrag wurde wieder zurückgezogen.

Die Haltung von Buchs ist klar: Wir wollen überhaupt keine Oberflächenanlage in unserer Nähe. Es ist allerdings nutzlos, wieder die selben Fragen zu stellen, die von zahlreichen anderen Betroffenen gestellt wurden. Im Prinzip stehen wir "Gewehr bei Fuss" für einen eventuellen Sondereinsatz. Wir werden bei Bedarf ganz klar Widerstand leisten. Wir sind sehr gut informiert dank der vorhin erwähnten Vernetzung.

Nun zu den Fragen der CVP:

Frage 1

Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer möglichen Oberflächenanlage in Suhr?

Schweizweit will niemand solche Anlagen. Alle wissen aber, dass wir den Atommüll in der Schweiz lagern müssen und wollen. Aber nein sagen allein nützt nichts. Es braucht möglichst viele passende Argumente. Wir stehen voll und ganz hinter der Suhrer Ablehnung und sind bereit, bei Bedarf offenen Widerstand zu leisten.

Unseres Erachtens muss zuerst die geologische Sicherheit der Tiefenlager-Standorte geklärt werden, bevor die OFA ausgewählt werden. Insofern unterstützen wir den von Zürich Ost geforderten Marschhalt. Wir teilen die Auffassung der Regionalkonferenz, dass Sicherheit oberste Priorität hat, und dass der Bundesrat den Standort wählen wird, der die Sicherheitsanforderungen am besten erfüllt. Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass für schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle nur ein gemeinsamer Standort gewählt werden sollte. Da für den Standort Jura Südfuss a priori keine hochradioaktiven Abfälle in Frage kommen, würde unser Standort sowieso wegfallen. Die Grundwasserproblematik ist bei uns so schwerwiegend, dass sie starke Einflüsse auf den Bau des Zugangsstollens bzw. Zugangsschachts hätte, was auch noch unklar ist. Die erheblichen Immissionen beim Bau kann einem Gebiet mit so hoher Siedlungsdichte nicht zugemutet werden (für Ausbruch Tiefenlager mind. 55'000 LKW zu 12.5 t).

Frage 2

Welche Schritte hat der Gemeinderat bis anhin unternommen, um seine Position wirkungsvoll in die Standort-Abklärung einzubringen? Welche weiteren Schritte hat der Gemeinderat geplant?

Ich bin selbst als Mitglied in der Regionalkonferenz, erhalte alle Resultate der Fachgruppen und habe Zugang zu allen Daten der Webplattform. Es ist jederzeit möglich, Fragen zu stellen und bei Bedarf zusätzliche Infos abzurufen. Es ist bitter nötig, dass ausser NAGRA-, BFE- und ENSI-Experten neutrale, unabhängige Leute zusätzlich Auskunft geben können, sonst fehlt das Vertrauen. Wenn die letzten Neuigkeiten stimmen (Austritt Marcos Buser, unabhängiger Geologe aus der KNS), stecken NAGRA, BFE und ENSI unter einer Decke und steuern alle Prozesse allein, auch die Partizipation der Regionalkonferenzen, weil niemand – ausser Unabhängigen – so viel Fachkompetenz hat. Es ist darum wichtig, auf der Hut zu sein und die Entwicklungen an der Quelle d. h. in der Regionalkonferenz und in den Medien zu verfolgen. Wir beobachten aufmerksam, was läuft und was die Ergebnisse der Untersuchungen durch die Fachgruppen bringen, wobei sich fragt, ob die Gruppenmitglieder nach Kursen bei der NAGRA gegen die Fachkompetenz der eidg. Gremien ankommen. Wir glauben, dass wir aufgrund diverser Faktoren nicht zu den bevorzugten Standort gehören. Es macht wenig Sinn, allein irgendwelche weiteren Schritte einzuleiten. Wir wollen keine Panik auslösen und glauben, dass militantes Verhalten zurzeit kontraproduktiv wäre. Der Druck von der Basis ist jedoch erwünscht, d. h. nicht der Druck, der vom Gemeinderat organisiert würde. Vorstellbar wäre eine überparteiliche Unterschriftensammlung mit sicheren Argumenten zur Unterstützung der Suhrer Ablehnung gegen eine OFA im Wynenfeld. Das wäre wirksamer als eine behördlich aufgebaute Befragung.

Frage 3

Wie gedenkt der Gemeinderat den bestehenden Ängsten der Bevölkerung Rechnung zu tragen? Insbesondere: Wann und in welcher Form soll die Bevölkerung informiert und allenfalls in die Meinungsbildung einbezogen werden?

Der Kanton hat alle Haushalte orientiert. Man kann nicht behaupten, die Bevölkerung sei nicht einbezogen worden. Es wurden öffentliche Veranstaltungen (mit bescheidenen Besucherzahlen) durchgeführt. Im Auswahlverfahren spielt Partizipation eine ganz grosse Rolle: Das heisst, nicht bloss die gewählten Behördenvertreter, sondern die ganze Bevölkerung ist aufgerufen, sich am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen. Jedermann kann sich direkt an Mitglieder der Regionalkonferenz, an Vorstandsmitglieder oder Fachgruppen wenden. Angst wäre ein schlechter Berater.

Im Moment lohnt es sich, ständig auf der Hut zu sein und konstant zu beobachten, was läuft. Einfach nein sagen oder Angst anmelden, bringt nichts. Im Übrigen ist es kein Problem, den Einwohnerrat von Zeit zu Zeit über den aktuellen Stand der Dinge zu orientieren.

Frage 4

Wie stellt sich der Gemeinderat zur Befürchtung, es würde am ehesten ein Standort ausgesucht, bei dem sich nicht schon im aktuellen Zeitpunkt starker politischer Widerstand regt?

Diese Vermutung ist letztlich falsch. Aber die Gegenargumente sind unbeweisbar und werden nicht geglaubt. Deshalb braucht es Vertrauen in die aufgebaute Organisation. Dort müssen bis Ende 2012 die bestmöglichen Argumente gegen den Standort Jura Süd und die OFA Suhr erarbeitet werden, wenn kein Stopp bewilligt wird.

Nur wenn wir mit harten Facts beweisen können, dass sich ein Standort nicht eignet, haben wir eine Chance, dass wir aus dem Rennen fallen. Da wahrscheinlich alle Regionen gleich vorgehen werden, ist die Beweisführung mit nachvollziehbaren Begründungen von grösster Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass sich der Bundesrat erst dann von politischen Motiven leiten lässt, wenn kein Standort eindeutig besser abschneidet.

Weitere Informationen zum Thema:

- Plattform Jurasüdfuss, www.jura-suedfuss.ch oder geschäftsstelle@jura-suedfuss.ch
- Kantonaler Projektleiter Sachplan Geologisches Tiefenlager, Leonhard Zwiauer, leonhard.zwiauer@ag.ch
- www.ag.ch/tiefenlager
- www.radioaktiveabfaelle.ch

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Motion der SP Buchs "Bärenplatz - Begegnungsplatz für Jung und Alt"**

Die SP Buchs reicht folgende Motion ein:

Mitten im Dorf steht der Bärenplatz seit langer Zeit im unfertigen Zustand frei. Diese unbefriedigende Situation sollte mit einer Überbauung verbessert werden. Im Juli 2007 wurde ein Projektwettbewerb ausgeschrieben und ab dem Jahre 2008 mit einem Projekt und entsprechenden Investorenunterlagen mögliche Interessenten gesucht. Dabei hat sich gezeigt, dass sich niemand finden lässt, der Interesse hat, ein entsprechendes Projekt zu realisieren. Unter den heutigen Bedingungen lässt sich ein Projekt nicht umsetzen.

Weiter ist im Umfeld des Bärenplatzes eine Grossüberbauung im Entstehen, welche das Gebiet grundsätzlich verändert. Damit ändern sich auch die Anforderungen an den Bärenplatz. Darum soll dieser als Begegnungsplatz für Jung und Alt in der heutigen unbebauten Form erhalten bleiben. Dieser Platz soll ein Gegenstück zur heute verdichteten Bauform bilden und für die verschiedenen Bevölkerungsschichten einen attraktiven Begegnungsplatz im Dorfzentrum darstellen.

Antrag

Der Bärenplatz sei als unbebaute Fläche als Begegnungsplatz für Jung und Alt attraktiv zu gestalten. Der Platz sei ohne grosse Bauvolumen mit einfachen Mitteln zu gestalten. Vorschläge zur Begegnungsförderung sollen ausgearbeitet werden. Diese sollen in ein entsprechendes Gestaltungsprojekt einfließen.

Begründung

Es hat sich gezeigt, dass das ausgearbeitete Projekt nicht realisiert werden kann und somit der Bärenplatz auf lange Sicht im heutigen unattraktiven Zustand bleiben wird. Gleichzeitig verschwinden immer mehr Freiflächen im Dorf und werden infolge der verdichteten Bauweise zunehmend überbaut. Als Gegensatz dazu soll diese grosse freie Fläche im Dorfzentrum als Begegnungsplatz attraktiv gestaltet werden. Durch ein Gestaltungsprojekt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und der Lage zwischen Suhre und Strasse, soll eine entsprechende Gestaltung ausgearbeitet werden.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage der SVP betreffend bauliche Massnahmen Tempo 30**

Die SVP Buchs stellt folgende Anfrage:

Am 8. Dezember 2011 hat der Einwohnerrat einem Kreditbegehren über Fr. 133'000.-- zugestimmt, um allfällige bauliche Massnahmen für Tempo 30 umzusetzen.

Aufgrund der unten aufgeführten Sachverhalte stellt die Fraktion der SVP an den Gemeinderat folgende Frage:

Wäre es nicht sinnvoller, die im Kreditbegehren vorgeschlagenen baulichen Massnahmen zu etappieren und wie von Bund und Kanton vorgeschlagen, zuerst die Wirkung von Eingangstoren und Markierungen abzuwarten?

→ *Gemäss der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 (Stand am 22. Januar 2002) gilt Folgendes:*

2. Abschnitt: Verkehrsrechtliche Massnahmen und Gestaltung des Strassenraums

Art. 5 Gestaltung des Strassenraumes:

² Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen gemäss den einschlägigen technischen Normen verdeutlicht werden.

³ Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen.

Art. 6:

Die realisierten Massnahmen sind spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

→ *Gemäss der Empfehlung des Verkehrsdepartementes des Kt. Aargau vom 23.12.2011 gilt zudem Folgendes:*

4. Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen:

Gestalterische Massnahmen: freie Wahl der Massnahmen

Bund und Kanton stellen es also den Gemeinden frei, in einem ersten Schritt mit minimalsten baulichen Massnahmen Tempo 30-Zonen zu gestalten. Die Gemeinden sollen dann das Verhalten der Autofahrer während eines Jahres beobachten und auswerten. Falls eine sinnvolle Temporeduktion erreicht wird, kann die Gemeinde Buchs auf die vollständige Ausschöpfung des Kredits verzichten, was sicher auch im Sinn des Gemeinderats und der Einwohner ist.

Im Namen der SVP-Fraktion
Hans Hartmann

Herr Gemeindeammann Heinz Baur: Ich gehe davon aus, dass alle Personen, die für die Tempo 30-Initiative gekämpft haben, bestens im Bilde sind über den Beschluss des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat nämlich beschlossen, vorerst und auf Zusehen hin auf die baulichen Massnahmen für Tempo 30 zu verzichten. Somit haben wir sämtliche Wünsche der SVP erfüllt.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Traktandum 11

Verschiedenes

Besucherzahlen Jugendtreff

Frau Gemeinderätin Barbara Keusch: An der Einwohnerratssitzung vom 22. Juni 2011 wurde eine Anfrage der SP zu den Besucherzahlen des Jugendtreffs gestellt. Im Rechenschaftsbericht ist dazu ein Fehler unterlaufen zu den Besucherzahlen. Die korrekte Statistik liegt beim Ausgang auf. Bitte bedienen Sie sich. Die Besucherzahlen liegen ziemlich genau bei 1/3 zu 2/3 für Buchs und Suhr. Die teilnehmenden Jugendlichen sind etwa gleich verteilt. Der Gemeinderat hat in Sachen Jugendarbeit beschlossen, dass die Stellenprozente erhöht werden. Mit dem Gemeinderat Suhr wurde eine Lösung gefunden, die sich aufs Budget 2013 niederschlägt. Wir werden die Stellenerhöhung von 100 auf 130 % ab Januar vorschlagen. Ab Mai auf 190 % und gleichzeitig eine 60 %-Praktikumsstelle. Die Ressourcen sollen aufgerüstet werden mit der Auflage, dass in Buchs ein Treff eingerichtet werden soll. Der Gemeinderat Suhr hat das unterstützt und stimmt einem Ausgleich zu.

Rücktritt Monika Fehlmann

Herr Präsident Herbert Mayrhofer: Monika Fehlmann wird per 30. Juni 2012 aus dem Einwohnerrat zurücktreten. Das Wahlbüro hat Jürg Lochinger als neues Mitglied des Einwohnerrats als gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme findet an der nächsten Sitzung statt.

Frau Dr. Monika Fehlmann wird mit einer Lobrede, einem Blumenstraus und dem üblichen Einwohnerrats-Tintenroller verabschiedet.

Heirat Peter Mathis

Peter Mathis hat vor einigen Wochen in Neuseeland seine Lebenspartnerin Andrea Eberle geheiratet. Er musste die Sitzung aus geschäftlichen Gründen früher verlassen. Wir gratulieren den Frischverheirateten ganz herzlich und lassen Peter Mathis' Frau einen Blumenstraus zukommen.

Einweihung neues Tanklöschfahrzeug

Die Einweihung findet am 7. September 2012 statt. Eine Einladung folgt.

Einwohnerratsausflug

Der Einwohnerratsausflug findet am 1. September 2012 statt. Ich hoffe auf möglichst vollzählige Teilnahme.

Dank

Der Präsident dankt allen, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren und wünscht allen einen schönen Sommer.

5033 Buchs AG, 3. Juli 2012

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Der Protokollführer

Herbert Mayrhofer

Stefan Ackermann